

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Strucker

Monatlich 1 Nummer

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile

Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 1

1934

33. Jahrgang

Zum Schrifttum Alberts des Großen:

Meersseman, *Introductio in opera omnia*
B. Alberti Magni (Scheeben).

Vosté, Albertus Magnus, *sacrae paginae*
magister I. II. (Scheeben).

Vogt, Römische Geschichte. 1. Hälfte (Quasten).
Wolf, Römische Geschichte. 2. Hälfte (Quasten).

Kalt, Biblisches Reallexikon I, 2. Lief.; II
(Schulz).

Holzmeister, *Chronologia vitae Christi*
(Schmid).

Seesemann, Der Begriff *Koinonía* im N. T.
(Vogels).

Rückert, Die Christianisierung der Germanen
(Jung-Diefenbach).

Stonner, Germanentum und Christentum
(Zoepl).

Zarb, *Chronologia Tractatum S. Augustini in*
Ev. primamque Epist. Joa. (Wilbrand).

Stegmüller, Die Gnadenlehre des jungen
Suarez (Lange).

Hessen, Das Substanzproblem in der Philo-
sophie der Neuzeit (Faulhaber).

Faulhaber, Einsicht und Glaube in ihren
gegenseitigen Beziehungen (Lang).

Jelke, Vernunft und Offenbarung (Strucker).

Diekamp, *Theologiae dogmaticae Manuale*.
Ed. Hoffmann I. II. (Feckes).

Mayer, Benediktinisches Ordensrecht in der
Beuroner Kongregation, II, 1 (Schäfer).

Kleinere Mitteilungen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zum Schrifttum Alberts des Großen

1. Meersseman, G., O.P., *Introductio in opera omnia*
B. Alberti Magni O.P. Brugis, Parisiis, Romae et Taurini,
Car. Beyaert [1931] (XIV, 173 S. 4^o). Belg. 10.

2. Vosté, J., O.P., *Albertus Magnus, sacrae paginae*
magister. I. In novum testamentum; II. In vetus testamentum.
[Opuscula biblica pontificii collegii Angelici.] Romae, Collegio
Angelico, 1932—1933 (101 u. 85 S. 8^o). L. 30.

1. Die Albertforschung hat zwar in den letzten hundert Jahren immer wieder die Gelehrten beschäftigt, am Anfang der neuesten immer stärker werdenden Albertforschung aber steht Franz Pelster, der 1920 in seinen „Kritischen Studien zum Leben und zu den Schriften Alberts des Großen“ und in mehreren Zeitschriftenartikeln einen größeren Komplex von Problemen angepackt hat. Wenn er selbst und andere Forscher manche seiner Ergebnisse korrigiert oder in Frage gestellt haben, so teilt Pelster darin das Schicksal aller derjenigen, die in entsagungsvoller Arbeit die Wege zu ebnen versuchen. Neuerdings ist in Köln das Albertus-Magnus-Institut gegründet worden, das sich ausschließlich der Albertforschung widmet und unter der Leitung von Bernhard Geyer nicht nur für solide, sondern auch ausdauernde Arbeit garantiert. Auf breiter Front hat es durch systematische Erforschung der Hss den Angriff gegen die Unzahl von Einzelproblemen, die sich aus dem Schrifttum Alberts ergeben, vorgetragen und bereitet nun die kritische Gesamtausgabe der Werke Alberts vor. Zwar nicht in direkter Verbindung mit diesem Institut, aber doch gänzlich hingeordnet auf seine Arbeiten hat Meersseman, neben Dr. Ostlender und Candidus Wiedemann O.P. der eifrigste Mitarbeiter des Instituts, in seiner „Introductio“ eine Bilanz der bisherigen Albertforschung zu ziehen versucht. Er will gleichsam das Nationale jeder Schrift Alberts aufstellen und sich nur gelegentlich auf literarkritische Diskussion einlassen (S. V.). Immerhin geht das Werk über eine einfache Bilanz weit hinaus und bringt manche wertvolle Bereicherung unseres Wissens über Alberts Schriften. Die „Introductio“ ist ein Hilfsmittel, auf das kein Albertforscher wird verzichten können.

M. fußt bei seinen Untersuchungen auf der Gesamtausgabe von Borgnet und folgt darin dem fast allgemeinen Brauch, weil diese Ausgabe am leichtesten zu erreichen ist.

Man sollte jedoch möglichst auf Jammys Gesamtausgabe zurückgehen, da Borgnet seine Ausgabe einfach nach Jammy besorgte, aber zahlreiche Fehler zu den bei Jammy vorhandenen hinzufügte. Am besten jedoch wird es sein, auf die Frühdrucke zurückgehen, die die wichtigsten Schriften Alberts bereits enthalten. So enthält z. B. der Hagenauer Druck des Lukaskommentars von 1504 ein Einleitungskapitel Alberts, das sich in cod. M. p. th. f. 8 der Universitätsbibliothek Würzburg findet, nicht aber bei Jammy oder Borgnet, weshalb Pelster (Ztsch. f. kath. Theol. 56 S. 430) es für ungedruckt hielt.

In den Prolegomena (S. 3—5) sucht M. sich klar zu werden über die Schriftgattungen *Commentarium* und *Scriptum super*. Seine Ausführungen lassen etwas an Klarheit vermissen, weil er meiner Auffassung nach nicht genug Gattungen unterscheidet. *Commentarium* oder, wie einige alte Kataloge sagen, *Commentum* ist sicherlich eine *expositio literalis*, denn der Stamser Katalog bezeichnet die Paraphrasen *super Porphyrium et praedicamenta* ausdrücklich als *commentum*. Der Sentenzenkommentar dagegen wird von Peter von Preußen einfach als *Scriptum* (*primum, secundum* usw.) bezeichnet. M. sieht das Charakteristische des *Scriptum super* in der Verbindung von *expositio literalis* und *quaestio disputata*. Ich glaube nicht, daß man ihm hierin folgen kann, eher wird man das *Scriptum super* mit einer Monographie anläßlich eines vorhandenen Textes vergleichen können. Die *quaestio disputata* bildet eine Schriftgattung für sich und ist bei Albert wahrscheinlich in der *Summa theologia I* und sicher in den *quaestiones de animalibus* nachweisbar.

Weiter spricht M. (S. 5—15) über die Art der Komposition der Aristotelesparaphrasen, über das Verhältnis Alberts zu Aristoteles und Plato, über die Experimentalwissenschaften bei Albert und schließlich über die Verbindung der einzelnen Teile der Paraphrasen unter sich. Zum letzteren Punkt bemerkt M., man müsse bei den Zitaten eigener Schriften durch Albert unterscheiden zwischen chronologisch und rein logisch aufzufassenden Zitaten. Wenn A. eine Schrift als geschrieben bezeichne, so bedeute das nicht unbedingt, daß sie bereits ediert sei, sondern es könne auch bedeuten, daß diese Schrift an eine bestimmte Stelle vor der augenblicklich in Arbeit befindlichen Schrift gehöre. Diese Unterscheidung mag A. gemacht haben, aber wie man nach den Zitaten der gedruckten Schriften keine absolute sichere relative Chronologisierung bewerkstelligen kann, so auch keine logische Aufeinanderfolge. Pelster hat (Studien S. 135) mehrere Zitate bei Borgnet nachgewiesen, die in einer Handschrift ganz anders lauten, wo aus einem Perfektum ein Futurum wird und umgekehrt. Die logische Ordnung, die M. aufgestellt hat und für die Gesamtausgabe von

Wert sein könnte, muß also durch die Handschriften ihre Bestätigung erhalten.

Unter dem *Corpus Aristotelicum* begreift M. sämtliche logischen, naturphilosophischen, mathematischen, metaphysischen und ethischen Paraphrasen (S. 17—73), und behandelt die ungedruckte *lectura super ethicam*, einige bisher nicht aufgefundene moralische Schriften, die *quaestiones de animalibus* und *De quindecim problematibus* für sich (S. 75—80). In der *Sectio altera* behandelt M. die theologischen Schriften (S. 82—126), während der dritte Teil (S. 129—149) unter *Varia (authentica, dubia, incerta, spuria)* eine Nachlese enthält. In diesem dritten Teil ist die heißumstrittene *Philosophia pauperum* behandelt, die aber auch im ersten Teil ihren Platz hätte finden dürfen. Ebenso dürfte das *Speculum astronomicum* als literarkritische Schrift seinen Platz im ersten Teil beanspruchen.

M. behandelt die einzelnen Schriften etwa nach folgendem Schema: er gibt den Druck bei Borgnet an, gibt eine Charakteristik möglichst mit den Worten Alberts, stellt den Text fest, den Albert kommentiert, bestimmt nach den Zitaten den Ort der Schrift innerhalb eines Gesamtplanes und weist auf die äußere Beglaubigung durch die Kataloge. Wo die Echtheit bezweifelt werden kann, gibt M. eine genaue Schilderung der augenblicklichen Situation.

M. hat sich die Arbeit wahrhaftig nicht leicht gemacht. Er verrät eine große Vertrautheit mit den Schriften Alberts, besonders mit den philosophischen, weniger mit den Evangelienkommentaren, die er anscheinend Vosté zur gründlichen Bearbeitung überlassen hatte. Die Sprache ringt zwar manchmal mit dem spröden Stoff und eine gute Anzahl Druckfehler stören die Lektüre. Trotzdem verdient M.s Schrift die größte Anerkennung. Einige kurze Bemerkungen zum Inhalt seien noch angefügt.

De natura et origine animae (S. 43—47). — Diese Schrift, von Albert auch als *De immortalitate animae* und um 1270 als bereits verfaßt bezeichnet und zwar als selbständige Schrift (vgl. Pelster S. 159 f.), befindet sich heute noch als integrierender Bestandteil im Autograph von *De animalibus* in Köln. Während nun Pelster annimmt, diese Schrift sei ursprünglich als Teil von *De animalibus* verfaßt und erst später von Albert herausgelöst und als selbständige Schrift ediert worden, nimmt M. an, daß sie ursprünglich eine Gelegenheitsschrift war (*epistola, quam sociis nostris edidimus*) und dann in *De animalibus* eingefügt wurde. Die Lösung dieser Frage ist nur nach einer gründlichen Prüfung des Autographs möglich, die Stadler leider nicht vorgenommen hat. Die Korrekturen im Autograph in der Numerierung der einzelnen Bücher spricht für M.s Auffassung. Albert müßte dann aber nach 1270 die Änderungen im Autograph vorgenommen und schließlich die letzten Bücher, die sich mit der Schrift des Thomas von Brabant *De naturis rerum* befassen, erst nach 1270 verfaßt haben. Die Tatsache, daß im Autograph gegen Schluß verschiedene Hände festzustellen sind, spricht für eine solche Annahme.

Summa theologica prior (S. 107—110). — Diese neue Bezeichnung führt M. ein zur Bezeichnung der *Summa de creaturis* in dem Umfange, wie Grabmann ihn in seiner Schrift „Drei ungedruckte Teile der Summa de creaturis“ (Leipzig 1919) festgestellt hatte. Abgesehen davon, daß die Bezeichnung *Summa de creaturis* in den alten Schriftenkatalogen überhaupt nicht vorkommt, fallen die drei ungedruckten Teile vollständig aus dem Rahmen einer *Summa de creaturis*, denn sie handeln *De bono sive de virtutibus*, *De sacramentis* und *De resurrectione*. M. hat ganz richtig erkannt, daß es sich hier um eine groß angelegte *Summa theologiae* handelt, von der er auch noch den ersten Teil der *Summa de sacramentis* (*De incarnatione*) gefunden hat. Diese ungedruckten Schriften, die aus der Glanzzeit Alberts in Paris stammen, dürften geeignet sein, den Theologen Albert noch stärker in den Vordergrund zu stellen.

Im Anschluß hieran sei auf zwei weitere Arbeiten M.s hingewiesen. — In der Zeitschrift *Divus Thomas* Bd. 36 (Piacenza 1933) S. 221—247 behandelt er kurz die *Postilla inedita super Isaia*, die er als erster ans Licht gezogen hat. Er hat cod. lat. f. 809 der Preussischen Staatsbibliothek geprüft und legt das Ergebnis seiner Untersuchungen vor. Er weist die Echtheit dieses

Kommentars nach und bringt den wertvollen Text Alberts zu Is 7, 14. Die Berliner Hs stammt aus dem Karthäuserkloster in Köln, von wo sie über van Ess an Sir Phillips gelangte und schließlich von Berlin auf der Leipziger Versteigerung angekauft wurde. Der Zweifel, den M. (S. 222 Anm. 4) anklingen läßt, löst sich sehr einfach dadurch, daß Sankt Barbara und das Karthäuserkloster identisch sind. Übrigens hat es in Köln noch ein zweites Exemplar dieses Kommentars gegeben, nämlich in der Universitätsbibliothek, die es 1534 erwarb (Keussen: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins Bd. 11 [Köln 1929] S. 188 Nr. 63). Als Konrad Collyn dieses Exemplar 1534 dem Ordensgeneral Cajetan ausleihen wollte, mußte er das Karthäuserexemplar als Pfand stellen. Ob dieses zweite Exemplar identisch ist mit dem von Pelster in Leipzig festgestellten cod. 500 (*Alberto Magno, Atti della settimana Albertina*, Roma 1932, S. 104) muß noch geprüft werden.

In der Zeitschrift *Angelicum*, Bd. 9, Romae 1932, S. 3—20, 225—238 ediert M. nach einer Hs von Brügge ein Fragment von Alberts unediertem Jeremiaskommentar. Dieses Fragment umfaßt nur den Kommentar zu Jer 1, 4—10 und ist der *Postilla in Baruch* angehängt. M. weist aus inneren Gründen die Echtheit nach und würdigt diese Arbeit Alberts vom theologischen, exegetischen und philosophischen Standpunkt aus. Peter von Preußen, der diesen Kommentar gesehen hat, zitiert ihn in cap. 30, wie auch die *Postilla super Ezechiel*, von der Dr. Heusgen in der Diözesanbibliothek in Köln (cod. 235) ein Fragment (zu Ezech 1, 4—9) entdeckt hat.

2. Vosté ist der erste, der die exegetischen Schriften Alberts einer gründlichen Untersuchung unterzogen hat. Seine beiden Schriften sind eine verheißungsvolle Eröffnung der Serie *Opuscula biblica* des Angelicums. Vosté richtet sein Hauptaugenmerk auf die Exegese, liefert aber auch zur Lösung der introduktorisken Fragen wertvolle Beiträge. Aus der Fülle der Beobachtungen seien nur einige herausgehoben. Albert hat bereits den Charakter der Evangelien richtig erkannt und bei Matthäus die logische, bei Lukas die chronologische Ordnung gesehen und in Johannes den Rekapitulator zu den vorausgehenden Evangelien. Auf der Exegese Hugos von Saint-Cher weiterbauend, stellt Albert den Literalsinn in den Vordergrund seiner Exegese. In der Benützung der Quellen erweist sich Albert als wahrhaft universal. Zwar hat er weder Griechisch noch Hebräisch verstanden, aber doch gelegentlich Worte aus diesen Sprachen zur Erläuterung herangezogen. Manche Schriften der Väter werden nach den Originalen, nicht nach den Florilegien zitiert. Albert beschränkt sich nicht auf die Theologie allein, sondern flücht häufig Erläuterungen aus der Naturwissenschaft ein, vor allem nimmt er im Gegensatz zu den meisten übrigen Kommentaren vielfach Bezug auf das Zeitgeschehen. Vosté illustriert seine Feststellungen durch zahlreiche interessante Zitate. Zu einigen introduktorisken Fragen seien einige Bemerkungen angefügt.

Kommentar zur Apokalypse. — Vosté (I 93—100) lehnt die Echtheit dieses Kommentars aus inneren Gründen ab. Er weist nach, daß diese Schrift lediglich die Arbeit eines Kopendiatoren sei, der Hugo von Saint-Cher sklavisch folge. Methode und Stil erinnere in keiner Weise an die echten Kommentare Alberts, dessen der Kommentar durchaus unwürdig sei. Die tatsächlichen Feststellungen Vostés sind richtig, aber das *argumentum ex indignitate* hat schon viel Unheil angerichtet. Aus der Untersuchung Vostés läßt sich meiner Ansicht nach nur schließen, daß der Apokalypsekomentar von einem Manne stammt, der nicht die Größe Alberts besaß. Es gibt aber auch einen Albertus junior, der z. B. den *Tractatus de natura boni* verfaßt hat, eine Schrift, die sicher echt ist, aber nach dem *argumentum ex indignitate* Albert abgesprochen werden müßte. Gegen die Echtheit des Apokalypsekomentars spricht vorläufig nur die Tatsache, daß der Stamser Katalog ihn nicht aufführt. Sicherheit wird man erst durch handschriftliche Forschungen erlangen.

Psalmekommentar. — Meersseman (S. 67) hat sich über die Echtheit nicht klar ausgesprochen und nur festgestellt, daß kein Katalog ihn ausdrücklich nenne. Er konnte an einer Pariser Hs (B. N. cod. lat. 14251, 14252) feststellen, daß die Zuschreibung an Albert dieses im 13. Jahrh. geschriebenen Kommentars erst später erfolgt ist. Vosté (II 65) behauptet, die Jammysche Ausgabe dieses Kommentars sei nach der genannten Pariser Hs erfolgt, bleibt aber den Beweis schuldig. Eine große Wahrscheinlichkeit hierfür besteht allerdings. Wertvoll aber sind die Untersuchungen Vostés. Der Kommentar lehnt sich äußerst eng an Hugo von Saint-Cher an, eine Disharmonie zwischen ihm und den echten Kommentaren Alberts besteht nicht. Unter der Voraussetzung, daß der gedruckte Kommentar mit der Pariser Hs übereinstimmt, ist der Beweis Vostés, daß nicht Albert der Verfasser sei, schlüssig. Vosté zeigt nämlich, daß der Schenker dieser Hs mit dem Verfasser des Kommentars identisch ist, nämlich Adenulphus von Anagni.

Kommentar zu den Paulinen. — Vosté widmet ihm (II 82—84) nur eine kurze Bemerkung an Hand einiger Notizen, die ihm H. Ostlender zur Verfügung stellte. Danach handelt es sich bei der vielgerufenen Hs Clm 3682 um eine nicht sehr weitgehende Bearbeitung des entsprechenden Werkes des Hugo von Saint-Cher. Damit ist allerdings über den Verfasser noch nichts ausgesagt. Die alten Kataloge nennen Albert als Verfasser eines Paulinenkommentars, auffallend aber ist, daß sich bisher keine einzige gute Hs gefunden und auch Peter von Preußen kein Exemplar gesehen hat.

Einen wertvollen Beitrag liefert V. zur Datierung der Schriften Alberts (I 5—12). Er weist aus den Zitationen nach, daß die Evangelienkommentare in ihrer kanonischen Folge verfaßt worden sind. Dieses Ergebnis gibt mir Veranlassung, einige Bemerkungen zur Frage der Datierung der Schriften Alberts überhaupt zu machen.

Franz Pelster hat in seinen „Kritischen Studien“ S. 130—169 die Datierung der Aristotelesparaphrasen versucht, sie aber später in der Ztschr. f. kath. Theol. Bd. 47 (1923) S. 475—482 korrigiert. Während er zunächst das Jahr 1270 als Abschluß der Paraphrasen ansetzte, kam er später zu einem späteren Termin. Für diesen späten Termin zieht Pelster eine Chronik des Minoritenklosters Thann im Elsaß heran, die zwar im 17. Jahrhundert verfaßt ist, sich aber auf alte Quellen stützt. In dieser Chronik wird zum Jahre 1268 ein Gänsemonstrum geschildert, das in Thann zur Welt gekommen und von Albert untersucht worden sei. Eine fast gleiche Schilderung gibt Albert im 6. Buch von *De animalibus*. Aus der Bemerkung der Chronik und der fast gleichen Schilderung bei beiden folgt Pelster die Identität des Gänsemonstrums bei Albert und der Chronik und damit die Abfassung von *De animalibus* Buch 6 u. ff. nach 1268.

In einem Vortrag in Rom habe ich demgegenüber auf cod. M. p. th. f. 8 der Würzburger Universitätsbibl. hingewiesen, der den Lukaskommentar enthält, der seinerseits die Abfassung von *De animalibus* voraussetzt. Der Lukaskommentar enthält zu Beginn eine sehr wertvolle Rubrik, in der erklärt wird, daß Albert den Kommentar in Würzburg vollendet habe. Da Albert aber von 1264 bis 1267 in Würzburg weilte, muß der Kommentar in dieser Zeit herausgegeben worden sein. *De animalibus* ist also vor 1268 verfaßt worden. Pelster (Ztschr. f. kath. Theol. Bd. 56 [1932] S. 431) versucht, den Wert dieser Notiz aus dem 13. Jahrhundert zu entkräften, indem er erklärt, der Schreiber der Rubrik habe zwar gewußt, daß Albert in Würzburg das Lukasevangelium in einem Lehrgang kommentiert habe, aber nicht, daß er den geschriebenen Kommentar erst später ediert habe. „Daher die falsche Angabe in *Herbipoli edita*.“ — Zunächst wissen wir überhaupt nichts von einem theologischen Studium der Predigerbrüder in Würzburg, noch weniger von einer Lehrtätigkeit Alberts daselbst, also auch nichts von einer Vorlesung über das Lukasevangelium. Auch die Rubrik spricht nicht von einer Vorlesung, sondern von einer *Editio* des geschriebenen Kommentars. Pelster greift die Angabe der Rubrik auch nur deshalb an, weil die Chronik von Thann sich mit der Rubrik nicht in Einklang bringen lasse. Wie steht es aber mit dieser Chronik? Es ist richtig, daß sie alte Quellen benützt. So

habe ich feststellen können, daß sie die *Annales Colmarienses* sehr stark ausschreibt. Ich habe wohl alle Chroniken durchgesehen, die sonst als Quelle in Frage kommen können, aber nirgends die Stelle über das Gänsemonstrum gefunden. Wohl aber vermerken die *Annales Colmarienses* (ed. Gérard et Liblin, Colmar 1854, S. 30) zum Jahr 1270: *In Thann fatus fuit pullulus quatuor pedes habens ex ovo gallinae*. Gewiß handelt es sich hier um ein Hühnermonstrum, aber diese Nachricht erhält ihren Wert für unsere Frage aus folgender Tatsache. Die Schilderungen des Gänsemonstrums in der Chronik und bei Albert erwecken den Eindruck, daß einer vom anderen abgeschrieben hat; das kann aber in unserem Falle nur der Chronist gewesen sein, da Albert ausdrücklich erklärt, er habe das Monstrum gesehen, sich aber für ein persönliches Erlebnis nicht auf eine Chronik stützen wird. Ich vermute daher, daß der Chronist aus anderen Quellen wußte, daß Albert 1268 in Straßburg gewesen ist, daß er ferner die Stelle in den *Annales Colmarienses* und die Beschreibung des Monstrums in *De animalibus* kannte. Aus diesen Quellen formte er dann die Angaben in seiner Chronik. Es ist nämlich auffallend, daß der Chronist, der doch eine Chronik von Thann schrieb, die Stelle über das Monstrum von Thann in den *Annales Colmarienses* nicht bringt. Ich gebe also der Rubrik im Lukaskommentar den Vorzug und halte die Stelle in der Chronik für eine Anleihe bei Albert.

Hierzu bewegen mich jedoch noch folgende Überlegungen. Nach Pelsters relativen Datierungen der Schriften Alberts in den „Kritischen Studien“ S. 161 müßte Albert nach dem 6. Buch von *De animalibus* 1268 und später folgende Schriften verfaßt haben: *De principiis motus processivi*, *De natura et origine animae*, *Metaphysica*, *De unitate intellectus*, *De causis*. Es folgen ferner *De quindecim problematibus*, *Summa theologica II*, die Kommentare zu den vier Evangelien, da bereits im Matthäuskommentar *De animalibus* erwähnt wird, schließlich noch (nach Pelster, Studien S. 174) *De sacrificio missae* und *De eucharistia*. Diese große Masse von Schriften hätte Albert in knapp zehn Jahren verfaßt und zwar in einer Zeit, da er über 70 Jahre alt war. Wir hätten also bei Albert die absonderliche Tatsache festzustellen, daß seine physischen und psychischen Kräfte im hohen Alter nicht abnahmen, sondern eine gewaltige Steigerung erfuhren. Albert hätte im Alter nicht eine zweite Kindheit, sondern ein zweites Mannesalter erlebt. Bei aller Bewunderung für die Leistungsfähigkeit Alberts vermag ich mich nicht damit abzufinden, daß er nach einer Zeit der reichsten Produktion (1244—1254) etwa 20 Jahre von der Schriftstellerei geruht habe, um dann erst wieder in anderen zehn Jahren (1268—1278) eine noch reichere Literatur zu schaffen. Einen entscheidenden Grund gegen die These Pelsters liefern aber die *Quaestiones de animalibus*, die Pelster selbst entdeckt hat. Wie mir nämlich Alv. Hespers O.P., der diese *Quaestiones* vom Jahre 1258 bearbeitet, mitteilte, wird dort bereits *De animalibus* Alberts zitiert, so daß diese Schrift vor 1258 verfaßt sein muß.

Köln-Riehl.

H. Chr. Scheeben.

1. Vogt, Joseph, **Römische Geschichte**. 1. Hälfte: Die römische Republik. [Geschichte der führenden Völker, hrsg. von H. Finke, H. Junker, G. Schnürer, VI. Bd.] Freiburg i. Br., Herder & Co., 1932 (X, 350 S., mit 9 Taf., 8°). M. 9, Lw. M. 11.
2. Wolf, Julius, **Römische Geschichte**. 2. Hälfte: Die römische Kaiserzeit. [Geschichte der führenden Völker, VII. Bd.] Ebd. 1932 (VIII, 266 S., mit 8 Taf., 8°). M. 6,70, Lw. M. 8,50.

Seit dem ersten Erscheinen von Th. Mommsens „Römischer Geschichte bis zum Ende der römischen Republik“ in den Jahren 1854—56 hat die Erforschung des römischen Zeitalters ungeahnte Fortschritte gemacht. Insbesondere hat die archäologische Disziplin durch die Ausgrabungen auf italienischem Boden eine Fülle wertvoller Monumente erschlossen, die über Wirtschaft und Kultur, Religion und Politik dieser Periode neue Aufschlüsse und für die For-

schung neue Anregungen gaben. Ich erinnere nur an M. Rostovtzeffs Untersuchungen zur Gesellschaft und Wirtschaft im Römerreich, an G. Wissowas Werk über Religion und Kultus der Römer, an F. Cumonts Untersuchungen über die orientalischen Religionen im römischen Heidentum, an F. v. Duhn's Italische Gräberkunde, an K. J. Belochs bevölkerungspolitische Erforschung der griechisch-römischen Welt und an H. Jordans und Ch. Hülsens topographische Studien, um nur einige wenige Punkte aufzuweisen, an denen unsere Kenntnis der römischen Welt um ein beträchtliches Maß gewachsen ist.

1. Bei dieser Überfülle neuer Gesichtspunkte war es keine leichte Aufgabe, der sich J. Vogt unterzogen hat, wenn er es versuchte, uns ein Bild der römischen Republik nach dem heutigen Stande der Forschung zu zeichnen. Die Schwierigkeit der Aufgabe wurde noch dadurch gesteigert, daß es galt, im Rahmen einer „Geschichte der führenden Völker“ auf verhältnismäßig knappem Raume die Geschichte der römischen Republik darzustellen.

V. beginnt mit einer Skizzierung des geographischen Raumes. „Mit Recht hat man die Staatsgründung der Römer als ein besonders lehrreiches Beispiel für die Raumbedingtheit politischer Organismen bezeichnet und die Ansicht ausgesprochen, daß die Vertrautheit mit den geographischen Bedingungen des römischen Lebens eine wesentliche Voraussetzung für das Verständnis der römischen Geschichte bildet“ (S. 1). Der Satz ist charakteristisch für die Anlage des ganzen Werkes. Der Verf. denkt stark geopolitisch, obgleich er selbstverständlich betont: „Es hängt vom menschlichen Intellekt und Willen ab, ob die durch den Raum gebotenen Möglichkeiten voll erkannt und ausgenutzt werden oder ob ihnen entgegengehandelt wird. Die menschliche Tat, nicht der Boden gibt die letzte Entscheidung im politischen Leben.“ Schon der Aufbau des Werkes verrät die geopolitische Einstellung. Das Werk ist nämlich in drei konzentrischen Kreisen angelegt: „Die Republik und die Italien“ (S. 24—73), „Die Republik und die Mittelmeerwelt“ (S. 74—165) und „Die Republik und die Welt Herrschaft“ (S. 166—315). Durch diese Stoffgruppierung hinterläßt die Darstellung den Eindruck des Geschlossenen. Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß der Verf. sich nicht in der Schilderung des äußeren Ablaufs der Geschehnisse verliert, sondern immer wieder die Auswirkung der politischen Expansion auf das geistige Reifen und Auswachsen des Römertums, wie sie noch am deutlichsten im religiösen Leben der Republik zu verfolgen ist, hervorhebt. Durch die Beachtung dieser Zusammenhänge gewinnt die Darstellung an Farbenfrische. Die Ausführungen über das Verhältnis von Staat und Religion (S. 19 ff., S. 150 ff., S. 329 ff.) entsprechen dem Stande heutiger Forschung.

2. Als Fortsetzung von Vogts Römischer Geschichte, 1. Hälfte, erscheint J. Wolf, „Die römische Kaiserzeit“. Die Anlage des Werkes ist eine ganz anders geartete als die des von Vogt. Bei W. steht der staatspolitische Gedanke im Vordergrund, näherhin die Staatsform. Daher die Einteilung: I. Vom Prinzipat bis zur absoluten Monarchie (S. 4—170), II. Von der Begründung der absoluten Monarchie bis zur dauernden Teilung des Reiches (S. 171—225), III. Die Zeit bis zum Ausgang des römischen Kaisertums (S. 226—268). Die Kirchengeschichte findet nur soweit Berücksichtigung als das Verhältnis von Kirche und Staat zur Sprache kommt. Auch ist die altchristliche Kunst, die zeitlich gesehen in den Rahmen des Werkes fallen würde, von der Darstellung ausgeschlossen

und dem Bande IX der „Geschichte der führenden Völker“ vorbehalten worden.

Der Verf. spricht immer noch von einem Mailänder Toleranzedikt, obgleich doch seit Jahrzehnten feststeht, daß die in Frage stehende Urkunde ein kaiserliches Reskript ist, das an einen einzelnen Präfekten, nach dem Text des Laktantius, De mortibus persecutorum 48 (CSEL 1, 228—233) an den Statthalter von Bithynien adressiert ist. Vgl. dazu J. Wittig, Das Toleranzreskript von Mailand: Konstantin d. Gr. und seine Zeit (19. Supplementheft der Röm. Quartalschr. 1913) 40—65; K. Bihlmeyer, Das angebliche Toleranzedikt vom Jahre 312: Tüb. Theol. Quartalschr. 96 (1914) 65 ff., 198 ff.

Ungünstig wirkt sich für die mit dem Werke Wolfs vollendete „Römische Geschichte“ aus, daß die Bearbeitung nicht einem Autor übertragen worden ist. Die beiden Bände zeigen nämlich, das dürfte schon aus dieser Besprechung ersichtlich sein, eine vollkommen verschiedene Art der Anlage. Dadurch entsteht kein einheitliches Bild vom Werden und Vergehen des römischen Weltreiches. Ein Vergleich mit der im gleichen Sammelwerk erschienenen „Griechischen Geschichte“, die in zwei gleichen Teilen von H. Berwe bearbeitet wurde — vgl. Theol. Revue 30 (1931) Sp. 246 f. u. 32 (1933) 361 f. — zeigt zur Genüge, daß die vorgeschlagene Lösung besser gewesen wäre.

Münster i. W.

J. Quasten.

Kalt, Dr. Edmund, Professor am Priesterseminar in Mainz, **Biblisches Reallexikon**. 2. Lieferung (Sp. 577—1048); II. Band (1050 Sp. Lex 8°). Paderborn, Ferd. Schöningh, 1931.

Das erste Viertel des Werkes habe ich Theol. Revue 1931, 420 ff. angezeigt. Die letzten drei Viertel schickte mir der Verlag erst Mitte September 1933 zu mit der Bemerkung „Verspätet zugestellt, weil Wohnungsangabe ungenügend“. Ich weiß nicht, wer für mich eine ungenügende Wohnungsangabe gemacht hat.

Nach meiner ersten Anzeige glaubte der Verf. mich auf einen Irrtum aufmerksam machen zu müssen. Ich hatte behauptet, daß K., der in der Vorrede sagt, er bringe die ntl. Anführungen nach der Übersetzung von Rösch, vielfach von R. abgewichen sei. Ich stützte mich dabei auf die neueste Ausgabe des N. T. von R. Nun werde ich belehrt, daß sämtliche Abweichungen von R. selbst stammen, und zwar aus einer von R. hergestellten, noch nicht gedruckten Übersetzung. Das hätte ich der Vorrede, wo von R.s Mithilfe gesprochen werde, entnehmen müssen. Es mag so sein, wenn auch ein etwas deutlicherer Hinweis hierauf am Platze gewesen wäre. Aber dann muß man sagen, daß die allerneueste Ausgabe von Rösch mitunter einen Rückschritt bedeutet. Wenigstens an den beiden von mir angeführten Stellen Tit 2, 12; 1 Kor 14, 34 hatte R. ursprünglich richtiger übersetzt. Und wird dadurch K. die Verantwortung los? Er schreibt mir, daß er manchmal nicht mit der Übersetzung von R. einverstanden sei. Aber wenn er das Recht zu haben wähnt, mitunter von dem Wortlaute der V abzuweichen — und das wird ihm kein Einsichtiger verargen —, warum folgt er dann wider die eigene Überzeugung einer neueren Übersetzung, die für ihn durchaus nicht bindend ist? Für den Verlag mag es ja von Wert sein, daß die beiden von ihm herausgegebenen Werke möglichst übereinstimmen — aber dient das der Wissenschaft?

Das Bild, das ich von der ersten Lieferung erhalten, hat sich wenig geändert. Nur habe ich noch mehr die Über-

zeugung gewonnen, daß es ein Wagestück von dem Verf. war, allein eine solche Arbeit vorzunehmen.

Was die Übersetzungen aus dem A. T. angeht, so finden sich wieder Mischungen von V und Urtext, ohne daß darauf aufmerksam gemacht wird, wie in der Vorrede versprochen wurde, ungenaue Wiedergaben, Auslassungen, Zusätze u. dgl. Ich will den früheren Beispielen keine neuen hinzufügen. Nur einen Fall will ich anführen, um ein paar weitere Bemerkungen daran anzuknüpfen, die schon in die Exegese gehören.

II 133 übersetzt der Verf. Gen 1,26 so: „Laß uns den Menschen machen nach unsrem Bilde, gemäß unserer Ähnlichkeit!“ Da ist zunächst die Einzahl „Laß“ zu beanstanden. „Laß uns machen“ kann nur den Sinn haben „Gestatte, daß wir machen“. Vgl. „laß uns wissen“, „laß mich ziehn“ (Wagner). Daß der Verf. den Text nicht so hat auffassen wollen, versteht sich von selbst — also liegt Flüchtigkeit vor. Natürlich muß es heißen „Laßt“. Noch im 20. Jahrh. gilt das Wort des h. Chrysostomus: *ἐν ταῖς θείαις γραφαῖς ὅσα ἐν ἡ μὴν κεφαλαὶ οὐκ ἀξίμους παραδραμεῖν χρῆ.* Weiter entspricht zwar „den Menschen“ der V, die von *hominem* aussagt *praesit* (H fährt fort in der Mehrzahl *יְרַדוּ*): also ist hier *אֱדָם* Sammelbegriff und zu übersetzen mit „Menschen“; vgl. Hoberg), dagegen hängt „n a c h unserm Bilde, g e m ä ß unserer Ähnlichkeit“ ab von H („כִּי“ „בִּי“). Dieses Bild Gottes soll nach K. sein „der persönliche Logos, der in der Fülle der Zeit Fleisch geworden ist, in dem der Vater die Idee des Menschen urbillich geschaut hat“ (S. 134). So etwas sieht nicht nach Exegese aus, sondern nach Eisegese. Es ist im Grunde genommen derselbe Weg, auf dem man früher „bewies“, die Tage in Gen 1 seien Zeiträume von Jahrtausenden gewesen. Weder der alte Schriftsteller noch seine Leser in der vorchristlichen Zeit haben eine Ahnung von der Menschwerdung des Logos gehabt. Sie konnten also die Stelle unmöglich im Sinne von K. verstehen. Für sie aber war der Bericht in erster Linie geschrieben. Aufgabe des Schriftstellers ist es nach dem h. Hieronymus, *non quid ipse velit, sed quid sentiat ille, quem interpretatur, exponere*. Warum folgt der Verf. nicht Heinisch, der *אֱדָם* mit „als unser Bild“ (*בְּעֵצָה* *essentiae*) übersetzt? Das zu erschaffende Wesen soll ein Abbild Gottes sein. Auf dasselbe kommt hinaus die Fassung der V: *ad imaginem et similitudinem nostram*. Denn *ad* bezeichnet die Richtung, das Ziel: das Ziel der Neuschaffung soll ein Bild Gottes sein. Die beste Erklärung ist noch immer die einfachste!

Die Stelle hat uns zu dem Schöpfungsbericht geführt. Was dessen Erklärung angeht, so scheint sich K. von Hummelauer und Hoberg mit ihrer Visionstheorie anzuschließen. Der eine Grund, weshalb er die „natürliche“ Erklärung von Zapletal und Heinisch ablehnt, ist ihm der, daß der Schöpfungsbericht die Tage mit dem Morgen beginnen lasse und nicht wie sonst das A. T. mit dem Abend. Diesen Irrtum habe ich Theol. Revue 1930, 320 zurückgewiesen. Gen 1 rechnet die Tage ebenfalls von Abend zu Abend. Der erste Tag beginnt mit der Erschaffung des finsternen Chaos. Das ist der erste Abend, auf den dann mit der Erschaffung des Lichtes der erste Morgen folgt. Für die Visionstheorie aber ist es vielleicht nicht überflüssig, das zu wiederholen, was Hehn bei der Besprechung von Hobergs Genesis in der Deutschen Literaturzeitung 1908, 2581 gesagt: „Die ganze Visionstheorie erscheint in ihrer Anwendung auf den biblischen Schöpfungsbericht geradezu als eine Herabwürdigung einer der erhabensten Offenbarungen Gottes an die Menschheit; nicht auf einem Traume Adams beruht die Schöpfungserzählung, sondern sie ist als der Höhepunkt langen gottgewirkten Ringens des vernünftigen Menschengesistes zu betrachten.“ — Die Abhängigkeit des Verf. von Hoberg zeigt sich hier auch darin, daß er *אֱדָם* Gen 2,21 als „visionären Schlaf“ erklärt. H. ließ sich wohl beeinflussen von dem *ἐκστασις* der LXX, die aber hier wie so häufig einen ganz neuen Gedanken hineinlegt; vgl. darüber Bertram in der Ztschr. d. Deutschen Morgenländ. Gesellsch. N. F. 12 (1933) 4.

Noch ein paar kurze Bemerkungen exegetischer Art! II 151

wird zu der Übersetzung „reine Opfergabe“ in Mal 1,11 in Klammer hinzugefügt *mincha*. Der Leser erfährt aber nicht, daß in dem ebenfalls übersetzten V. 10, der deutlich von blutigen Opfern redet, derselbe Ausdruck *mincha* steht. Es wäre also noch genauer zu erhärten, daß *mincha* in V. 11 ein unblutiges Opfer bedeutet. — Zu II 45. Ich glaube nicht, daß 1 Sam 3,3 vom Erlöschen der Lampe im Heiligtum handelt; vgl. meinen Kommentar. — II 131 wird Millo als „Auffüllung“ gedeutet. Theologie und Glaube 17 (1925) 560 f. habe ich es aus *בֵּית מִעֻלָּה* hochtragendes Haus, Burg, Turm abzuleiten gesucht.

Ich gehe zu Einleitungsfragen über. II 335 wird als Verf. des Werkes *Histoire critique du Vieux Testament* der „ehemalige Oratorianer“ Richard Simon genannt. Tatsache ist, daß S. erst wegen dieses Werkes von den Oratorianern aus ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen wurde. Verfaßt hat er also noch als Oratorianer. — Wenn K. erzählt, daß das Werk Simons von der Kirche verboten wurde, und er sich dabei auf Stummer, Die Bedeutung Richard Simons für die Pentateuchkritik (1912) beruft, dann hätte man es gern gesehen, wenn er noch das verwertet hätte, was St. S. 144 ausführt. Danach hat Simon es durch feste Grundsätze zu erweisen gesucht, „daß Dogma und Kritik nicht in Widerspruch traten“.

Doppelberichte lehnt der Verf. ab. Vgl. II 337 f.: „Nur solche Berichte, die unausgleichbare Widersprüche enthalten, könnten zur Quellenuntersuchung herangezogen werden; es müßte aber erst der Beweis erbracht werden, daß jede andere Erklärungsmöglichkeit ausgeschlossen ist . . . Vom katholischen Standpunkt der absoluten Wahrheit der Hl. Schrift ist es nicht möglich, daß der unter dem Einfluß des göttlichen Geistes arbeitende Schriftsteller kritiklos tatsächliche Widersprüche in sein Buch aufgenommen hätte.“ Diesen Grundsatz wird er wohl auch anwenden wollen, wenn es sich um Berichte über dieselbe Sache in verschiedenen Büchern handelt. Wie er sich in einem solchen Falle hilft, dafür ein Beispiel in II 823! Bekanntlich kauft David nach 2 Sam 24,24 die Tenne des Ornan für 50 Silbersekel, nach 1 Chr 21,25 für 600 Goldsekel. Nun redet K. mit Berufung auf diese Stellen, aber ohne jede erklärende Bemerkung von 50 Goldsekeln und 600 Silbersekeln. Dann freilich ist die Übereinstimmung da. Denn II 650 gibt er den Wert eines Silbersekels zur Zeit Davids mit 3,80 M. an, den eines Goldsekels mit 46 M. Dann wären die 50 Goldsekel soviel wie 2300 M. und die 600 Silbersekel betrügen 2280 M. Quod erat demonstrandum — schrieb man früher unter mathematische Beweise. Daß man aber in 2 Sam 24,24 *יָדָה* und in 1 Chr 21,25 *בָּסָף* nur mit Hilfe eines Taschenspielerkunststückes einfügen kann, liegt auf der Hand. — Dazu bringe ich noch ein allbekanntes Beispiel aus dem N. T. Wer hat Petrus zu seiner zweiten Verleugnung veranlaßt? Nach Mk 14,69 ist es dieselbe Magd, die den ersten Unfall bewirkte: „und die Magd schaute ihn an und begann wieder zu sprechen“. Dagegen nach Mt 26,71 ist es „eine andere“, nach Lk 22,58 „ein anderer“. Sind das nicht „unausgleichbare Widersprüche“, wenn auch nur in Kleinigkeiten? Mit solchen Mitteln arbeitet aber die Kritik, um in atl. Büchern Doppelberichte festzustellen. Ich möchte wiederholen, was ich schon mehrfach ausgesprochen: Soll das, was im N. T. Tatsache ist, im A. T., nicht wenigstens möglich sein dürfen? Der alte Grundsatz „Contra vim facti non valet argumentum“ dürfte auch hier sein Recht haben.

II 631 vermisste ich die Erwähnung von der großangelegten Arbeit der Benediktiner an der Vulgata.

II 255 steht bei „Ölberg“ in Klammern „arab. et-Tur = der Berg“. Der Name des Berges lautet aber *dschebel eṭ-ṭur*, das ist „der Berg von eṭ-ṭur“, und dies ist der Name eines seit dem 15. Jahrh. n. Chr. nachweisbaren Dörfchens; s. Dalman, Jerusalem und sein Gelände (1930) 45.

Wie rasch der Verf. hat arbeiten müssen, ergibt sich auch aus dem Folgenden. Unter „Sakrileg“ (II 554) lesen wir: „Die Vulgata gibt *ιεροσύλημα* ‚Tempelschändung‘ oder ‚Tempelraub‘ mit *sacrilgium* wieder (2 Makk 4,39. 42; 13,6; Apg 19,37; Röm 2,22).“ Der Leser muß glauben, daß an allen fünf Stellen

das Wort *ισοσύλημα* steht. In Wirklichkeit haben wir es nur an der ersten Stelle; an den übrigen vier steht je ein Wort von demselben Stamm, an der letzten sogar ein Zeitwort. Und die V schreibt *sacilegium* nur zweimal, an der ersten und fünften Stelle. Gewiß, was der Verf. hat sagen wollen, ergibt sich schon aus dem angeführten Satze; aber es fehlt die nötige Genauigkeit.

Auf Fragen aus dem N. T. bin ich absichtlich nicht eingegangen. Aber das Gesagte wird genügen, um zu zeigen, daß sich der Verf., der sich offenbar redliche Mühe gegeben, zu viel zugetraut hat. Das soll kein Vorwurf gegen seine Person sein — es ist der ganze Plan gemeint. Er schreibt mir, es wäre ihm angenehmer gewesen, wenn sich der Verlag an einen anderen Exegeten gewandt hätte. Aber es handelt sich nicht um die Frage: Hätte A oder B oder C die Arbeit leisten sollen? — es müßte heißen: A und B und C. Und auch das hätte bei weitem nicht genügt. K. hätte viel besser getan, wenn er sich einen Stab von Mitarbeitern, Fachleute aus dem Alten und Neuen Testament, ausgesucht und mit diesen ein gemeinsames Werk geschaffen hätte. Dann wäre die Einheitlichkeit vielleicht etwas geringer gewesen, aber die Sache hätte nur gewinnen können.

Breslau.

Alfons Schulz.

Holzmeister, Urbanus, S. J., *Chronologia Vitae Christi*.
[Scripta Pontificii Instituti Biblici.] Romae, Sumptibus Pontificii
Instituti Biblici, 1933 (XII, 286 S. 8°). Lire 16.

Ein Werk, das die Ergebnisse der Diskussion über die chronologischen Fragen des Lebens Jesu sachkundig und kritisch zu einer Gesamtdarstellung zusammenfaßt, entspricht einem wirklichen Bedürfnis. Dieses Werk liegt nun vor und es ist als eine vortreffliche Leistung zu bewerten, die auf jeder Seite Zeugnis ablegt für die umfassende Quellen- und Literaturkenntnis des Verf. Es ist nicht möglich, im Rahmen einer Besprechung, die nur einige aus der großen Fülle der hier behandelten Fragen hervorheben kann, eine klare Vorstellung von dem Stoffreichtum zu geben, der hier sorgfältig gesammelt und umsichtig geordnet dargeboten wird. Es ist zu hoffen, daß das in leicht lesbarem Latein geschriebene Buch viele aufmerksame Leser finden werde. Zu seinen besonderen Vorzügen gehört — neben dem niedrigen Preis —, daß es kaum irgendwo dem Leser eine bestimmte Meinung aufzwingen will, wo Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten besteht.

In vier Kapiteln werden behandelt: 1. Das Geburtsjahr Jesu, 2. Der Zeitpunkt seines ersten öffentlichen Auftretens, 3. Die Dauer seiner Lehrtätigkeit, 4. Jahr und Monatstag seines Todes.

Mit besonderer Sorgfalt sind die Zeugnisse und Ansichten der Kirchenväter über die einzelnen chronologischen Probleme des Lebens Jesu zusammengestellt. Das hier zusammengefaßte Material ist einer nennenswerten Vermehrung wohl nicht mehr fähig und noch weniger bedürftig. Denn eine Lösung der Probleme ist, wie H. mehrmals betont, von hier aus nicht möglich. Was diese Männer einer alten Zeit über Jesu Geburts- und Todesjahr und über die zeitliche Dauer seines öffentlichen Wirkens gesagt haben, ist nicht älteste zuverlässige Kunde, sondern sind nur Meinungen.

Die Geburt Jesu, die zum allermindesten anderthalb Jahre vor dem Tode Herodes des Großen (Anfang April 4 v. Chr.) anzusetzen ist, muß nach H. wegen der von Lk erwähnten Volkszählung unter Quirinius, die ins Jahr 10/9 zu datieren ist, noch höher hinaufdatiert werden. Zu der

genannten Volkszählung bemerkt H.: „Vix autem recensio prima vice instituta unico anno perfici potuit.“ Sie werde darum erst unter dem zweiten Nachfolger des Quirinius, Saturnin, abgeschlossen worden sein, wie Tertullian ausdrücklich behauptet. Auf die alte Quiriniusfrage geht H. nicht ein, obgleich er die Stelle Jos. Flav. *Ant. XVIII 2, 1* einmal anführt.

Sehr ausführlich wird in Kap. 2, Art. 2 mit übersichtlicher Darbietung des reichlichen literarischen und numismatischen Materials das von Lk 3, 1 genannte 15. Regierungsjahr des Tiberius behandelt, „die Fundamental- und Hauptfrage der ganzen Chronologie des Lebens Jesu“. Dieser Abschnitt ist m. E. das Glanzstück des ganzen Buches.

H. schreibt (S. 55) zu der normalen Zählung der Regierungsjahre des Tiberius vom Tode des Augustus an: „certo numquam esset relicta, nisi auctores in ea difficultates quasdam non spernendas invenissent“. So sicher sich nachweisen läßt, daß Tiberius gegen Ende Oktober 12 von Augustus zum Mitregenten eingesetzt wurde, so unmöglich ist es, ein Argument von irgendwelchem Gewicht dafür zu finden, daß man jemals nach dieser „Kronprinzenära“ und nach der normalen, mit dem Tode des Augustus beginnenden die Regierungsjahre des Tiberius gezählt habe. K. urteilt trotzdem (S. 81 f.): „Unum tantum concedendum videtur: si omnia alia tentamina varias determinationes chronologicas de vita et morte Christi inter se conciliandi tantis difficultatibus obnoxia essent, ut prudenter admitti non possent, in auxilium vocari posset hypothesis de diversa computatione annorum Tiberii, quae, etsi non probatur certis argumentis positivis, tamen ne contrariis quidem rationibus clare excluditur.“ Da aber, wie H.s Untersuchung zeigt, die von der Kronprinzenära postulierte Doppelzählung der Regierungsjahre des Tiberius auch von jeder Analogie (auch die Regierungsjahre des Augustus und Titus bieten keine wirkliche Analogie) verlassen ist, erscheint es doch als methodisch sehr bedenklich, trotzdem ernsthaft mit ihr zu rechnen. Sind alle Ansätze, die das Auftreten des Täufers hinter den 19. August 29 verlegen, unmöglich, dann verbietet die doch auf den Beginn der öffentlichen Wirksamkeit Jesu selbst hinzielende chronologische Notiz vom Luk 3, 1 auch, Jesu Auftreten erst nach diesem Termin anzusetzen. Und da der heiße Sommer für die Taufstätigkeit des Johannes und den Massenzulauf zu ihm nicht in Betracht kommt, auch kaum der ihm vorangehende Frühling, wie H. wenigstens wahrscheinlich macht, so bleiben nur der vorausgehende Herbst oder Winter — vorausgesetzt, daß die Temperatur des Wassers nicht die Taufstätigkeit im Winter verbot. Das Passah von Joh 2, 19 ist dann in das Frühjahr 29 zu datieren. Unter Zugrundelegung der Konsularära oder der syrischen Zeitrechnung bliebe noch die Möglichkeit, als erstes Jahr des Tiberius nur die Zeit vom 29. August bis 31. Dezember 14 bzw. die noch kürzere vom 29. August bis 30. September 14 zu zählen, so daß wir schon mit dem 1. Januar 28 bzw. 1. Okt. 27 im 15. Jahr seiner Regierung stünden. H. zeigt, daß keines von beiden wahrscheinlich ist. Aus Joh 2, 20 läßt sich kein sicheres Datum errechnen und noch weniger trägt Joh 8, 57 etwas bei. Zu Luk 3, 23, wonach Jesus bei seiner Taufe „ungefähr 30 Jahre“ alt war, fällt H. (S. 98) das bemerkenswerte, begründete Urteil: „si . . . non adeo consideratur tamquam simplex numerus quem per modum indicationis realis alicuius condicionis, non omnino prohibet, quominus Christo incipienti ministerium etiam 35—37 annorum attribuat.“ Mit der Konsularära oder der syrischen oder schließlich der Kronprinzenära könnten 1—3 Jahre subtrahiert werden. Aber keine von ihnen ist auch nur wahrscheinlich.

Kap. 3 behandelt die alten und modernen Ansichten über die Dauer der öffentlichen Tätigkeit Jesu. Hier ist naturgemäß wesentliches Neues nicht zu erwarten. Während die Einjahrstheorie mit den bekannten Argumenten erledigt wird, erklärt H. die Annahme einer bloß zwei- (statt drei-) jährigen Wirksamkeit Jesu als nicht absolut ausgeschlossen. Sie ist freilich nur durch eine etwas gewaltsame Umstellung von Joh 5 und 6 — gegen die sich m. E. noch mehr

sagen ließe — oder eine kaum erträgliche Auslegung von Joh 6, 4 zu retten.

Die Berechnung des Todesjahres Jesu kann, nachdem die altchristliche Überlieferung auch hier keine glaubwürdige Nachricht zu bieten hat, auf zwei verschiedenen Wegen erfolgen. Durch die Verbindung der Resultate von Kap. 2 (Beginn des öffentlichen Wirkens Jesu) und Kap. 3 (Dauer der Lehrtätigkeit Jesu) oder durch astronomische Berechnung des nach allen Evangelien auf einen Freitag fallenden Todestages Jesu. Die Ergebnisse der beiden voneinander völlig unabhängigen Beweismethoden kontrollieren sich dann gegenseitig. H. bekennt sich mit K. Schoch, J. K. Fotheringham u. a. zur Möglichkeit der astronomischen Berechnung.

Diese muß mit der Tatsache fertig werden, daß die Juden zur Zeit Jesu keinen fixierten Kalender besaßen, sondern die Monatsanfänge durch Beobachtung des Neumondlichtes bestimmten und den Ausgleich des Mondjahres mit dem Sonnenjahr durch Einfügung eines Schaltmonats in einzelnen Jahren bewerkstelligten. Wenn für die Einschaltung des zweiten Adar der jeweilige Saatenstand maßgebend war (mit Rücksicht auf die Darbringung der Erstlingsgarbe am 16. Nisan), dann läßt sich auf Grund der heutigen auch für das Altertum vorauszusetzenden klimatischen Verhältnisse Palästinas mit genügender Sicherheit behaupten, daß das Passah kaum je in einen anderen Monat fiel als in den April. Lassen sich aber auch die anderen Unsicherheitsfaktoren, die sich aus der Mondbeobachtung mit bloßem Auge, etwaiger Bewölkung des Himmels, auch der nicht ganz auszuschließenden Möglichkeit willkürlicher Abweichung vom astronomisch richtigen Datum und der Nachwirkung eines solchen Fehlers auch bei den Anfängen der folgenden Monate ergeben, in wünschenswerter Weise eliminieren? Mit K. Schoch ist H. der Ansicht, daß die aus den genannten Gründen etwa entstehenden Fehler in keinem Fall mehr als einen Tag betragen konnten, und daß die astronomische Berechnung dem Rechnung tragen könne. Die Berechnung ergibt dann, daß weder im Jahre 31 noch 32 der 14. (oder auch der 15.) Nisan auf einen Freitag fiel, daß aber der 14. Nisan des Jahres 30 auf Freitag, den 7. April, und der 14. Nisan 33 auf Freitag, den 4. April, fiel. Von diesen beiden Jahren 30 und 33 hat sodann 30 die bei weitem überwiegende Wahrscheinlichkeit für sich. Die klare und ins einzelne gehende Beweisführung wirkt tatsächlich sehr bestechend. Der astronomische Laie wird aber gestehen müssen, daß ihm hier ein Urteil und damit auch ein zustimmendes Ja eigentlich nicht zusteht. Und er wird um so stärker an der Kontrolle der astronomischen Berechnung durch die Ergebnisse von Kap. 2 und 3 interessiert sein. Wer etwa als Todestag Jesu den 15. Nisan betrachtet, wird auch das Jahr 31 nach der astronomischen Berechnung noch in Betracht ziehen. Denn in diesem fiel (nach Schoch) der 15. Nisan auf Freitag. Aus der Frage, ob die genannten Unsicherheitsfaktoren sich mit der wünschenswerten Bestimmtheit ausschalten lassen, dürfte wohl nach wie vor die Skepsis gegen die Zuverlässigkeit der auf astronomischem Wege gewonnenen Resultate ihre Nahrung ziehen.

Wie stellen sich aber die Ergebnisse von Kap. 2 und 3 zu den astronomischen Daten? Nach Kap. 2 fiel das Passah von Joh 2, 13 ins Frühjahr 29 oder 28, wobei 29 die weit überwiegende Wahrscheinlichkeit für sich hat. Nimmt man dazu wieder mit überlagernder Wahrscheinlichkeit vier Osterfeste im öffentlichen Leben Jesu an, so würde das (nach der astronomischen Berechnung am wenigsten in Betracht kommende) Passah 32 die größten Ansprüche haben, als das Todespassah Jesu zu gelten, 33 nur unter der ganz unwahrscheinlichen Voraussetzung annehmbar sein, daß Jesus bedeutend (mindestens ein halbes Jahr) später als der Täufer in die Öffentlichkeit trat. Das Jahr 31 würde sich nur auf Grund der wenig wahrscheinlichen Zweijahrtheorie oder der für Lk unbeweisbaren syrischen Ära ergeben, 30 aber nur nach der bestimmt unhaltbaren Einjahrtheorie oder der Zweijahrtheorie unter Zugrundelegung der syrischen Ära oder schließlich, sobald man drei Jahre des öffentlichen Wirkens Jesu festhält, nur auf Grund der höchst

bedenklichen Kronprinzenära. Von hier aus gesehen erscheint also, wie H. (S. 208) ausdrücklich hervorhebt, das Jahr 30 als Todesjahr Jesu in einer wenig günstigen Position. Mit Lk 3, 1, dem Angelpunkt aller chronologischen Berechnungen im Leben Jesu, ist es nur sehr schwer in Einklang zu bringen und die astronomische Berechnung, der allein die Last des Beweises zufällt, muß dabei eine nicht geringe Belastungsprobe bestehen. Nur die „ungefähr 30 Jahre“ von Lk 3, 23 werden dabei weniger stark überschritten als durch die übrigen Datierungen, von denen 33 auch mit der paulinischen Chronologie (dem Tag von Damaskus) bloß mit Mühe auszugleichen ist.

Ziemlich kurz behandelt H. das alte Problem des Monatstages des Todes Jesu. Die Antizipationshypothese in der von Chwolson gebotenen Form wird als „conclusio legitima ex duabus veritatibus certis“ erklärt: nach den Synoptikern hat Jesus sicher das jüdische Passah gefeiert und ebenso sicher ist er nach der Tradition am 14. Nisan gestorben.

Beruhet aber nicht doch die Chwolsonische Hypothese auf einer falschen oder wenigstens unbeweisbaren Voraussetzung? Die von der Mischna vorausgesetzte pharisäische Praxis, die Schlachtung und Zubereitung der Passahlämmer von der Zeit „zwischen den beiden Abenden“ schon auf den Nachmittag des 14. Nisan zu verlegen, läßt sich nicht bloß bis auf Josephus Flavius zurückverfolgen. Auch der noch etwas frühere Philo (*De spec. leg.* II 145) kennt sie, ja auch das dem 2. vorchristlichen Jahrhundert angehörige Buch der Jubiläen (49, 1. 10. 19), wenn man nicht schon 2 Chron 35, 14 als noch älteres Zeugnis gelten lassen will. Man darf dann diese den praktischen Schwierigkeiten Rechnung tragende Deutung oder Umdeutung der Bestimmung פֶּיַן חֲצִי הַלַּיְלָה auf die Zeit von 2 Uhr bis Sonnenuntergang und die ihr entsprechende Praxis auch für die Zeit Jesu voraussetzen. Damit fällt aber doch m. E. die eigentliche Voraussetzung der Chwolsonischen Hypothese, die außerdem die Tatsache gegen sich hat, daß in der jüdischen Literatur immer wieder die Bindung der Passahfeier an den 14. Nisan zum Ausdruck kommt, nirgends aber von einer Vorverlegung der Schlachtung um einen Tag die Rede ist. Eine solche war ja auch überflüssig, sobald die pharisäische Deutung der Zeit „zwischen den beiden Abenden“ praktische Wirkung hatte. Aber selbst unter der Voraussetzung, daß man die Schlachtung der Lämmer um einen Tag vorverlegt haben sollte, wäre damit immer noch nicht die weitere Vermutung begründet, daß man es dann auch den einzelnen Familien überlassen hätte, die Feier des Passahmahles nach Belieben in der Nacht des 14. oder erst in der des 15. Nisan zu begehen. Gerade wenn man mit Rücksicht auf einen folgenden Sabbat die Schlachtung allgemein um einen Tag antizipiert hätte, wäre nicht zu erklären, daß man hinsichtlich der Feier des Passahmahles die Einheitlichkeit und Gleichzeitigkeit preisgegeben hätte. Bezüglich der Feier lag aber auch gar kein Grund vor, vom gesetzlichen Termin, der Nacht des 15. Nisan abzugehen. Bei der Antizipationshypothese wäre außerdem noch die Frage zu lösen, wie denn trotz Joh 18, 28 Joseph von Arimathäa und Nikodemus, die beide Mitglieder des Synedriums waren, sich (nach Joh 19, 38 ff.) durch die Beschäftigung mit dem Leichnam Jesu unfähig machen konnten, das Passah am Abend des Karfreitags mitzufeiern, obwohl sie gar nicht zu den Angehörigen Jesu gehörten, denen die Sorge um den Leichnam oblag.

Dillingen/Donau.

J. Schmid.

Seesemann, Lic. Heinrich, **Der Begriff κοινωνία im Neuen Testament.** [Beihefte zur Zeitschrift für die neuest. Wissenschaft 14.] Gießen, A. Töpelmann, 1933 (108 S. gr. 8°). M. 6.

Den Begriff *κοινωνία* geben die lateinischen Übersetzungen des N. T. bald durch *communicatio*, bald durch *communio*, *participatio*, *societas* wieder, nur Röm 15, 26 findet sich bezeichnenderweise (von Augustin, der auch hier an *communio* festhält, abgesehen) allgemein die Übertragung

collectio, d. h. die Geldsammlung. In der Bezeichnung „die heilige Kommunion“ lebt ein Wort bis heute weiter, dem wir in dieser religiösen Prägung erstmals bei Paulus 1 Cor 10, 16 begegnen.

κοινωνία gehört nicht gerade zu den Kernbegriffen der neutestamentlichen Welt, aber eine Erinnerung an die Ausdrücke *κ. τοῦ αἵματος*, bzw. *τοῦ σώματος*, *κ. πνεύματος* wird genügen, seine Bedeutung nicht zu unterschätzen. In einer schönen Untersuchung, die in vorbildlich sicheren und klaren Linien verläuft, unterrichtet S. über diesen Begriff. Wie es nicht anders sein kann, breitet er zunächst (S. 3—23) für *κοινωνέω* und *κοινωνία* das Material der Umwelt aus, um dann in einem zweiten Hauptteil (S. 24—103) die einzelnen neutest. Stellen zu behandeln.

Bei Paulus, der den Begriff am reichsten verwendet, bedeute *κ.* a) Mitteilbarkeit, 2 Cor 9, 13; Röm 15, 26; b) Anteilhaben, 1 Cor 10, 16 (*κ. τοῦ σώματος* versteht S. mit Recht von dem Leib des geschichtlichen, erhöhten Herrn) 1, 9; Phil 2, 1 (*κ. πνεύματος* erklärt er ebenso richtig vom Anteilhaben am Geist); 2 Cor 13, 13; 8, 4; Phil 1, 5; Philem 6; Phil 3, 10; c) Gemeinschaft, im Sinn von Einigkeit, gemeinsames Anteilhaben, Gal 2, 9. Von 2 Cor 6, 14 abgesehen sei *κ.* bei Paulus stets religiöser Begriff, während der Gebrauch des Wortes bei den übrigen neutest. Schriftstellern sich nicht wesentlich von dem gewöhnlichen unterscheidet. Von der stoischen *κοινωνία*-Vorstellung (Gemeinschaft der Menschen untereinander) führe keine Brücke zu dem Sprachgebrauch des Paulus. Dieser bleibt in der Prägung seines Gedankens durchaus urwüchsig; abhängig ist er vielleicht nur in einer Anlehnung an die Sprache des Opferwesens. Da sowohl *κοινωνέω* wie *κοινωνία* sich öfters und fast wie technische Bezeichnungen belegen lassen, P. aber das *δεῖπνον κυριακόν* als Opfermahl auffaßt, so liegt eine solche Annahme nicht fern. Zu wesentlich denselben Ergebnissen wie S. kommt J. Y. Campbell, *Κοινωνία and its cognates in the New Testament* [Journal of Biblical Literature 1932, 4, 352—380].

Bonn.

Heinrich Vogels.

Rückert, Hanns, Die Christianisierung der Germanen. Ein Beitrag zu ihrem Verständnis und ihrer Beurteilung. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1932 (35 S. gr. 8°). M. 1,50.

R. hat in seiner Tübinger Antrittsvorlesung (25. 5. 32), die hier in leicht überarbeiteter Fassung vorliegt, ein Teilproblem der Germanenbekehrung behandelt: Was haben die Stämme der Germanen an Werten im Christentum gefunden, daß sie ihre religiösen Anschauungen gegen das Evangelium eintauschten? — Zunächst wird kurz der Abstand durchgemessen, der das Heute der Geschichtsschreibung bei Beantwortung dieser Frage von dem Gestern seit den Tagen der Romantik trennt. Sodann lehnt Verf. die mehr populäre Ansicht ab, als ob die Germanen allgemein unter Einsatz äußerer Gewaltmittel seien bekehrt worden. Zugegeben wird nach Ausweis der Quellen, daß politische, kulturelle und wirtschaftliche Vorteile oftmals eine Rolle beim Gange zum Taufbrunnen gespielt haben. Aber gerade diese Tatsache zwingt weiter zu fragen: „War wirklich noch alles intakt in der germanischen Religion, wenn man sie aus solchen Motiven heraus einfach beiseite schob?“ R. kommt zu dem Ergebnis, daß der christliche Glaube an den Welterschöpfer und allmächtigen Regenten der Geschichte, der zugleich die Frage nach dem Woher und Wohin des Einzellebens löste,

die Germanen mehr befriedigen mußte als grimmiger Atheismus, blinder Schicksalsglaube und Vergöttlichung einer vorgeschichtlichen Existenz der eigenen Rasse. Eine gewiß zeitgemäße Untersuchung, die auf bleibenden Wert Anspruch hat.

St. Augustin b. Bonn.

J. Jung-Diefenbach S. V. D.

Stonner, Anton, Germanentum und Christentum. Bilder aus der deutschen Frühzeit zur Erkenntnis deutschen Wesens. Regensburg, Friedrich Pustet, 1933 (92 S. 8°). M. 1,90.

Aus der Praxis hervorgegangen, möchte das Büchlein praktischen Zwecken dienen, nämlich der vom nationalen Staat geforderten Umgestaltung des Unterrichts im Sinne einer stärkeren Betonung germanisch-deutscher Wesenheit. Das Büchlein hat nicht den Ehrgeiz, die schwierige Frage des inneren Verhältnisses zwischen germanischer und christlicher Art allseits zu beleuchten und grundsätzlich zu klären. Stonner will nur an Einzelheiten zeigen, daß im Germanentum selbst die günstigsten Ansatzpunkte für die christliche Mission vorhanden waren, daß das Germanentum an der Wende zur christlichen Ära bereits selbst über sich hinausstrahlte, daß es dem Christentum bei seinem Eintritt in die Kirche manche wertvolle Gabe zubrachte und vor allem, daß sich in der kraftvollen und edlen Persönlichkeit germanischer und frühdeutscher Heiliger die glücklichste und fruchtbarste Vermählung von Germanentum und Christentum vollzog. Und dieser Tatsachenbeweis wird immer in erster Linie herangezogen werden müssen, wenn man die Frage nach dem Verhältnis zwischen Germanentum und Christentum grundsätzlich behandeln will.

Der Historiker wird den stofflich gut unterbauten und mit warmer Begeisterung für germanische Art vorgetragenen Gedankengängen in nicht in allen Einzelheiten ganz bereitwillig folgen. Er wird z. B. nicht so unbedenklich wie der Verf. den freundschaftlichen Zusammenhalt der beiden Glaubensboten Ansgar und Autbert im germanischen Gefolgschaftswesen (S. 61—65) oder das mutige Sterben frühdeutscher Heiliger (Korbinian, Bonifatius, Gregor v. Utrecht) in der germanischen Todesverachtung (S. 81—85) wurzeln lassen — derartiges findet sich ja auch bei Christen anderer Rassen: er wird sich nach den Feststellungen K. Meisens (Nikolauskult und Nikolausbrauch im Abendlande. Düsseldorf 1931) auch etwas besinnen, das Nikolausbrauchtum als germanisches Erbe anzusehen.

Allein auf einem mit noch so vielen Dunkelheiten belasteten Gebiet wie der germanischen Kultur- und Religionsgeschichte wird es wohl noch lange Zeit strittige Punkte geben, und wenn man warten wollte, bis hier alles ganz geklärt ist, dann könnte man wohl noch lange kein Volksbuch über Germanentum und Christentum schreiben. Und doch ist ein solches Buch gerade jetzt notwendig. Und darum, als freudiger Ausdruck katholischen Bekenntnisses zur germanisch-deutschen Erbgrundlage unseres Seins ist Stonners Büchlein aufrichtig zu begrüßen und ist ihm weiteste Verbreitung zu wünschen. Der bei gediegener Ausstattung niedrig gehaltene Preis erleichtert die Anschaffung.

Dillingen a. d. D.

Friedrich Zoepfl.

Zarb, Seraphinus, M., O. P., **Chronologia Tractatum S. Augustini in Evangelium Primamque Epistulam Joannis Apostoli**. Romae, Pont. Institutum Angelicum, 1933 [S. A. aus „Angelicum“] (63 S.).

Vorliegende Untersuchung möchte für die Chronologie der Abhandlungen des h. Augustinus zum Johannesevangelium und zum ersten Johannesbrief einen neuen Ansatz geben. Die bisher am meisten vertretene Annahme war die, daß die *Tractatus in Ev Jo* in die Jahre 416/7 gehören; diese Tractatus habe Augustin in der Osterzeit des Jahres 416 unterbrochen, um seine Homilien über den ersten Johannesbrief zu halten. Zarb will nun die Tractatus auf einen längeren Zeitraum verteilen. Zunächst teilt er die Gesamtmasse der Tractatus in zwei Abschnitte; es gehören zusammen die Tractatus 1—54 nebst den *Tractatus in Ep Jo*, für die er als Entstehungsjahr das Jahr 413 in Vorschlag bringt. Die zweite Reihe umfaßt die Tractatus 55—124, die Zarb in das Jahr 418 verlegt. Die Gründe, die Zarb für die Trennung der Tractatus vorbringt, sind beachtenswert. Einmal sei festzustellen, daß der Kampf gegen die Donatisten in der ersten Sammlung von erheblicher Bedeutung sei, während er in der zweiten Sammlung zurücktrete, vor allem aber sei die äußere Form der beiden Sammlungen verschieden, die Tractatus der ersten Sammlung seien viel umfangreicher als die der zweiten. Die Traktate der zweiten Sammlung, so vermutet Zarb, seien von Augustin nicht persönlich als Predigt vorgetragen worden, sondern von ihm niedergeschrieben worden, damit ein anderer sich ihrer bediene. Entscheidend erscheinen mir aber diese Gründe nicht; auch der Kritiker in der *Revue Bénédictine* 1933 S. [154] ist nicht überzeugt. Er meint, die Traktate soweit auseinanderzureißen sei bedenklich, das würde doch Augustin wohl angemerkt haben. Im übrigen ist der Aufsatz reich an guten Bemerkungen namentlich liturgiegeschichtlicher Art. Weniger erfreulich ist die große Zahl sinnentstellender Druckfehler (z. B. S. 40 Z. 22 *cogitate* statt *cogitet*, S. 42 Z. 26 *nobis* statt *novi*).

Siegburg.

W. Wilbrand.

Stegmüller, Friedr., **Zur Gnadenlehre des jungen Suarez**. Freiburg i. Br., Herder, 1933 (VIII, 54 S. gr. 8°). M. 2,40.

In einer kurzen Abhandlung über die Stellung der Gesellschaft Jesu zur *scientia media*, die Le Bachelet in seinem großen Werk *Prédestination et grâce efficace* (Löwen 1931) veröffentlicht hat (Bd. II S. 373—378; vgl. Schol 8 [1933] S. 401), sagt Leo Santi S. J., Professor der Dogmatik am Römischen Kolleg 1626—1636: Suarez habe, als er (1582/83) in Rom die Gnadenlehre vortrug, die *scientia media* verworfen und für ungeeignet erklärt, die menschliche Freiheit mit der Wirksamkeit der Gnade zu vereinbaren. Das will Santi in handschriftlichen Vorlesungen von Suarez gelesen haben, die später aus der Bibliothek des Kollegs verschwunden seien (a. a. O. S. 374). Erst später sei Suarez „re melius examinata“ der allgemeinen, auch vom General vorgeschriebenen Lehre der Gesellschaft Jesu beigetreten und habe diese in vorzüglicher Weise weitergebildet (S. 377).

Für diese Lehrentwicklung des Suarez bringt das an Umfang kleine, aber an Inhalt hochbedeutsame Werk St.s durchschlagende urkundliche Belege. In der Landesbibliothek Karlsruhe, Fonds von Ettenheimmünster, befinden sich Hss mit den von Suarez 1581—1584 in Rom diktierten Vorlesungen. Aus EM 443 veröffentlicht St. (S. 35—54) im vollen Wortlaut die Vorlesung des Suarez: *Quaeritur octavo*,

utrum gratia actualis sufficienter dividatur in sufficientem et efficacem. St.s vorausgeschickte eigene Ausführungen erheben aus dieser Vorlesung in musterhafter Klarheit und Genauigkeit die Grundanschauungen der Gnadenlehre des Suarez vom Jahre 1583 (S. 4—11). Damit eng zusammenhängende Fragen (*gratia excitans et adjuvans*; *Deus causa peccati*; *praedestinatio Christi*) werden mit ausgiebigen Zitaten aus den Karlsruher Hss vorgelegt (S. 11—21).

Als Tatbestand ergibt sich: Suarez hat zwar schon damals die Prädeterminationslehre sehr entschieden als freiheitszerstörend bekämpft (S. 40—44); aber auch die *scientia media* lehnte er damals ab, und zwar gerade auch als unvereinbar mit der Freiheit (S. 38—40). Den Ausdruck *scientia media* kennt er zwar damals noch nicht, aber die Sache hat er ganz klar dargestellt. Sie mußte ihm besonders durch Bellarmin bekannt sein, der zwei Jahre vorher sie in Rom vorgetragen hatte. Suarez urteilte damals so darüber: „ille modus praescientiae falsus est meo iudicio et repugnans libertati, supposito intelligi de praescientia omnino infallibili et inevitabili“ (39, 11—13). Suarez' damalige eigene Lösung lautete: Die Gnade wird allein aus der freien Mitwirkung des Menschen tatsächlich wirksam; apriorisch ist keine unfehlbare Wirksamkeit vorhanden. Gott kann freilich durch Häufung hinreichender Gnaden praktisch immer erreichen, daß ein von ihm gewollter freier Akt des Geschöpfes schließlich einmal eintrete. Ebenso kann er auf Grund seiner Kenntnis der Natur und der Verhältnisse unseres Willens auch eine so entsprechende Einzelgnade geben, daß sie höchstwahrscheinlich wirksam sein wird; doch so verfährt Gott nur ausnahmsweise.

Des weiteren zeigt St., wie sich bei Suarez die Gnadenlehre bis zum Jahre 1599 umgewandelt hat (S. 21—33). In seinem 1590 erschienenen Kommentar zum 3. Teil der Summa theol. (*De Deo Incarnato*) erkennt Suarez zum erstenmal die sc. m. an. Vor Fertigstellung des Anfang 1589 begonnenen Druckes kann ihm noch die im Juli desselben Jahres zum Verkauf freigegebene *Concordia* Molinas zu Gesicht gekommen sein. In dem genannten Kommentar verweist Suarez zweimal auf eine bereits fertige Sonderabhandlung über das Vorauswissen Gottes. Eine Abhandlung über diesen Gegenstand wurde 1599 unter den *Varia Opuscula* gedruckt, aber in einer wahrscheinlich erst aus den Jahren 1594—97 stammenden Form. St. nimmt an, daß diese Abhandlung ihrem Kern nach vor 1589 verfaßt ist, und sucht in ihr die Gründe zu erkennen, die Suarez zur Meinungsänderung gebracht haben. In den Jahren seit 1585 scheint es Suarez immer mehr zum Bewußtsein gekommen zu sein, wie überraschend gut die sc. m. eine Reihe schwieriger theologischer Probleme löst, insbesondere die Vereinbarung geschöpflicher Freiheit mit göttlicher Mitwirkung, Vorsehung, Vorausbestimmung und wirksamer Gnade, sowie das Problem der Freiheit und Unsündlichkeit Christi. Auch jetzt noch erkennt Suarez die Möglichkeit einer mit moralischer Gewißheit wirksamen Einzelgnade an, doch er verlangt jetzt entschieden eine andere, absolut unfehlbar wirksame Gnade.

Wenn Suarez demnach die sc. m. in sein System einbaute und schließlich zu dessen Mittelpunkt machte, so geschah dies nach St. „nicht aus Liebe zu Neuerungen und nicht aus einem theologischen Radikalismus, sondern es geschah, weil ihm die sc. m. die Möglichkeit zu schaffen schien, bei den aktuellen Problemen der Zeit die traditionellen und konservativen Lösungen mit vertiefter Begründung festzuhalten“ (S. 31). Aber trotz ihrer Brauchbarkeit hätte Suarez die sc. m. niemals angenommen, wenn er keine Lösung der Schwierigkeiten gefunden hätte, die ihn 1583 zu ihrer Ablehnung zwangen. Diese Schwierigkeiten konzentrierten sich in der kausalen und logischen Indeterminiertheit der bedingt zukünftigen freien Handlungen. Zu ihrer Lösung ging Suarez einen andern Weg als Molina, der „die metaphysische Indeterminiertheit der Freiheit ergänzt sein ließ durch die schöpferische Determinierung des göttlichen Erkennens“ (S. 32), eine Theorie, die nach Suarez von der göttlichen Erkenntniskraft Unmögliches verlangt. Seine eigene befreiende Entdeckung bestand in der Erkenntnis: Bedingungssätze wie: „Wenn der freie Wille in diese Umstände ver-

setzt würde, dann würde er diese bestimmte Entscheidung treffen“, sind keine Folgerungen, sondern schlichte Urteile. Sie werden nicht kraft ihres Zusammenhanges mit einer Voraussetzung, sondern rein assertorisch und in sich selbst erkannt. Die Verbindung des Prädikats mit dem Subjekt ist hier keine notwendige, wohl aber eine tatsächliche. Diese Sätze haben in sich eine determinierte Wahrheit, und in dieser ihrer objektiven Wahrheit und gegenstandslogischen Determiniertheit kann Gott sie erkennen (S. 32 f.). So führte der Weg des Suarez über Molina hinaus zur *sc. m.*

Es ist sehr erfreulich, daß durch derartige zuverlässige Einzeluntersuchungen — für Gregor von Valencia wurde dies vor einigen Jahren von W. Hentrich S. J. geleistet — Licht über die Anfänge und den Werdegang des Molinismus verbreitet wird. St. hat ein Werk über „Ursprung und Entwicklung des Molinismus“ in Vorbereitung. Seine bisherigen gründlichen Arbeiten berechtigen zur Hoffnung, daß ihm beschieden sein möge, diese noch so dunkle Frage endgültig aufzuhellen.

Valkenburg.

H. Lange S. J.

Hessen, J., Das Substanzproblem in der Philosophie der Neuzeit. Berlin und Bonn, Ferd. Dümmlers Verlag, 1932 (287 S. gr. 8°). Kart. M. 9,80, geb. M. 11,50.

Zwei parallel laufende Wege führt uns der Verf. des vorliegenden Bandes durch die Geschichte des Substanzproblems in der neueren Philosophie, den einen von Descartes bis Kant, den anderen von der Begründung des deutschen Idealismus bis in unsere Zeit.

Die Entwicklung des Problems führt in der ersten Periode der neuzeitlichen Philosophie von Descartes über den Okkasionalismus und Spinoza zu Leibniz und Christian Wolff. So bietet der erste Abschnitt des Werkes die Darstellung des dogmatisch-metaphysischen Substanzbegriffes: Descartes nahm das Merkmal der Aseitität in den Substanzbegriff auf und glaubte gleichzeitig den Begriff der endlichen Substanz festhalten zu können. Der darin liegende Gegensatz führte zu dem okkasionalistischen Erklärungsversuch des Dualismus der Substanzen durch Verlegung der Kausalität in die göttliche Substanz auf der einen Seite, auf der anderen Seite zur Negation dieses Dualismus bei Spinoza in seinem Substanzmonismus. Die Betonung des Dualismus wurde durch Leibniz erneuert; Christian Wolff bedeutet eine Annäherung an den Ausgangspunkt der Bewegung bei Descartes.

Der dogmatisch-metaphysische Substanzbegriff des Rationalismus wird vom Empirismus aufgelöst: Locke negiert die Erkennbarkeit der Substanzen, hinsichtlich der geistigen Substanzen wenigstens die Gewißheit über ihr Vorhandensein, Berkeley leugnet das Dasein der materiellen, Hume auch das Dasein der geistigen Substanz. Die Seele wird gleichgesetzt mit der Summe der Bewußtseinsfunktionen, die Aktualitätstheorie erscheint schon klar ausgesprochen.

Die Vermittlung zwischen Rationalismus und Empirismus wird versucht im kritischen Substanzbegriff, in welchem die Substanz wesentlich Denkform, Begriff ist, unter dem die Erscheinungen zur Ermöglichung wissenschaftlicher Erkenntnis gedacht werden müssen (phänomenale Substanz). Außerlich erscheint bei Kant der Zusammenhang mit dem traditionellen Substanzbegriff gegeben durch die Betonung des Moments der Beharrlichkeit. Aber diese ist nicht das Wesen der Substanz, sondern nur der Grund, warum wir auf die Erscheinung die Kategorie der Substanz anwenden (Schema).

Die von Descartes ausgegangene Entwicklungslinie wird von Hessen als mit Kant abgeschlossen betrachtet; der dogmatisch-metaphysische Substanzbegriff wird erneuert vom deutschen Idealismus (Fichte, Hegel), in dessen Denken der Substanzmonismus wieder erwacht, wie auch von seinen Gegnern (Herbart und Lotze), die dieser Wiederholung des Denkens von Spinoza den Substanzpluralismus von Leibniz entgegenstellen.

Die Rolle des Empirismus wird in der neueren Entwicklung

übernommen vom Positivismus (Avenarius, Mach und Petzoldt), der den Substanzbegriff beseitigen will, weil er von der Erfahrung nicht bezeugt ist. In Fortführung dieser Gedankenreihe erscheint der Substanzbegriff bei Vaihinger als praktische Fiktion.

Auch Kant ist in der Entwicklungslinie wieder vertreten durch den neuen kritischen Substanzbegriff bei Cohen, Natorp, Cassirer und Bauch. Der Substanzbegriff bekommt rein logischen Charakter, wird zum bloßen Begriff, zur reinen Denkform, als deren Inhalt bei Cohen die Beharrung, bei Natorp das Beharrliche (im Sinne des Panlogismus), bei Cassirer die Funktion der Vereinheitlichung besonders hervortritt.

Substantialität und Aktualität treten in der Weiterentwicklung einander gegenüber unter dem Namen Ed. von Hartmann und W. Wundt. Ed. von Hartmann erneuert in seiner Bekämpfung der Aktualitätsphilosophie den Substanzmonismus, während Wundt dem Substanzbegriff das Daseinsrecht in Psychologie und Ontologie abspricht und ihn nur gelten lassen will in der Bedeutung des naturwissenschaftlichen Begriffes der Materie.

In der Philosophie der Gegenwart spricht Hessen von einer Rehabilitierung des Substanzbegriffes, die mit der Wiederbelebung der Metaphysik und der Abkehr von der Aktualitätstheorie gegeben ist und sich am besten ausgewirkt hat durch die Versuche der Synthese von Substantialitäts- und Aktualitätstheorie, die bezeichnet sind durch die Namen von Herman Schell (Schell legt Wert auf diese Schreibweise) und Max Scheler.

Die Zusammenfassung und systematische Auswertung der vorgelegten Gedankenlinien — in der Gegenüberstellung von weltanschaulichem und wissenschaftlichem Denken bezeichnend für die Einstellung Hessens — betont den großen Wert des scholastischen Substanzbegriffes, der den allgemeinen Inhalt des Substanzbegriffes am besten getroffen hat. Allerdings sei die besonders durch Locke mit dem Substanzbegriff verknüpfte Trägervorstellung vielleicht methodisch wichtig, aber nicht von wesentlicher Bedeutung. Nur die Lockesche Auffassung von der Substanz ist abzulehnen, nicht aber der von ihr verschiedene scholastische Substanzbegriff.

Schon diese kurze Inhaltsangabe zeugt von dem umfangreichen und schweren Band, den Hessen uns geschenkt hat. Manchmal möchte er fast als zu umfangreich erscheinen; denn er kann sich doch wohl nur an Fachkreise wenden und hätte bei dieser Zwecksetzung manches kürzer fassen können. Die Lektüre des Bandes ist nicht leicht, aber außerordentlich lohnend. Die Abhandlung über den Positivismus und den neueren Kritizismus erscheint mir besonders wertvoll.

Bamberg.

Ludwig Faulhaber.

Faulhaber, L., Einsicht und Glaube in ihren gegenseitigen Beziehungen. Ein Beitrag zur Philosophie des Glaubens. Bamberg, Reindl, 1933 (VI, 45 S. 8°). M. 1,85.

F. versucht in seiner inhaltsreichen und gedankenschweren Broschüre eine philosophische Erkenntnistheorie des Glaubens, um dadurch eine klare Grenzfürung zwischen reiner Vernunftkenntnis und Glauben zu gewinnen.

Die Untersuchung beginnt nach einer kurzen Darlegung des philosophischen und theologischen Glaubensbegriffes mit der Erörterung des Evidenzproblems, das zum Grundproblem jeder Erkenntnistheorie geworden, aber gleichzeitig etwas vom Problematischen geblieben sei. Der Begriff der Evidenz ist verwirklicht in der empirischen Evidenz, die an einem im Bewußtsein sich abspielenden Geschehnis den Sachverhalt der Tatsächlichkeit mit Gewißheit erfährt, und in der logischen Evidenz, die darüber hinaus die Notwendigkeit des erfaßten Sachverhaltes einsieht. Die empirische Evidenz betrachtet F. als die Grundform der Evidenz, da in ihr die einsichtige Evidenz genetisch gründe. Die mit der Evidenz gegebene objektive Gewißheit, die scharf von dem psychi-

schen Zustand der festen Überzeugung zu scheiden ist, nötigt durch objektiven Zwang zur Zustimmung. Nur der Akt der Kenntnisnahme bleibt frei (indirekte Freiheit). Die objektive Gewißheit ist nicht steigerungsfähig. Die physische Gewißheit ist nicht dem Grade nach, sondern höchstens der Modalität nach von der metaphysischen Gewißheit verschieden. Die Trennung von Evidenz und Gewißheit ist „vom philosophischen Standpunkt aus gesehen als Ungeheuerlichkeit“ zu bezeichnen. Die „freie Gewißheit“ ist eine „Konstruktion der Theologen“. Im rein logischen Bereich gibt es keine Freiheit.

Die Glaubensgewißheit gründet nicht auf der inneren Evidenz des Glaubensinhaltes, wohl aber besteht die Möglichkeit, sie auf äußere Evidenz zurückzuführen, wenn die Tatsache des Zeugnisses und das Wissen und die Wahrhaftigkeit des Zeugen evident gewiß sind. Das ist besonders beim göttlichen Zeugnis möglich, wo eine unvergleichbar sichere Garantie für die Zuverlässigkeit des Zeugen gegeben ist.

Von hier aus ergeben sich für den theologischen Glauben drei große Antinomien. Die Theologie verlangt für den Glauben die (unmittelbare, direkte) Freiheit der Zustimmung, andererseits aber auch die objektiv gewisse Begründung aus den *praeambula fidei*, die ihrerseits logischen Zwang bedinge und die direkte Freiheit ausschließe. Eine zweite Schwierigkeit liegt in dem Anspruch des theologischen Glaubens auf eine Gewißheit über alles, während man philosophisch jede Gradation der objektiven Gewißheit ablehnen müsse. Endlich entsteht bei der teilweisen Identität von geglaubten und eingesehenen Wahrheiten die schwierige Frage, wie etwas auf natürlichem Wege schon Gewußtes auch noch geglaubt werden könne.

Die Lösungsversuche des Verf. laufen darauf hinaus, daß er die Freiheit und Steigerung der Glaubensgewißheit vom emotionalen Faktor derselben, von der psychologischen Festigkeit der Glaubensüberzeugung versteht. Nach der rein logischen Seite unterliegt sie dem Zwang der objektiven Gewißheit. Die Freiheit des Glaubens ist als indirekte Freiheit gegeben, d. h. als Möglichkeit, den mit logischer Notwendigkeit von den Glaubwürdigkeitsmotiven zur objektiven Glaubensgewißheit führenden Weg zu beschreiten oder nicht zu beschreiten; sie hat überdies beim übernatürlichen Heilsglauben ihr wichtiges Betätigungsfeld in der freien Mitwirkung des Willens mit der Gnade. Bei der Auffassung der Glaubensgewißheit im Sinne der Festigkeit der Überzeugung ist Raum für eine Steigerung zur Gewißheit über alles und auch die Antinomie der teilweisen Identität des Gegenstandes von Einsicht und Glauben ist damit behoben, da die Haltung der psychologischen Festigkeit auch bei der objektiven Gewißheit noch gesetzt oder unterlassen werden kann.

Der Heilsglaube ist zwar in der logischen Ordnung die notwendige Konsequenz der Glaubensbegründung, bleibt aber nach seiner ontischen Seite wie nach seiner psychischen Eigenart davon grundverschieden und notwendig auf die freie Zustimmung und das übernatürliche Prinzip der Gnade gegründet.

Der Lösungsversuch Faulhabers hat gar manche Ähnlichkeit mit den stark intellektualistischen Glaubenstheorien des 14. Jahrhunderts, besonders eines Franziskus von Marchia. Wie er baut Faulhaber den Glaubensakt diskursiv auf, wie er führt er die Glaubensgewißheit nach ihrer rein logischen Seite auf die äußere Evidenz von der Tatsache und Glaubwürdigkeit der göttlichen Offenbarung zurück. Je nach dem eigenen Standpunkt werden die Einwendungen gegen diese Theorie verschieden sein. Ich möchte darum nur auf folgendes hinweisen.

Für F. ist der Nachweis des göttlichen Ursprungs des Christentums, worin er das „Minimum des rein historisch Nachweisbaren“ (S. 14) sieht, evident und damit logisch zwingend. Eine bloße Wahrscheinlichkeit der Offenbarungstatsache lehnt er ausdrücklich ab. Eine freie Gewißheit aber kommt für ihn im Bereich der objektiven Gewißheit nicht in Frage. Ich sehe aber nicht ein, wie sich nach seinen eigenen

Grundsätzen die volle, zwingende Evidenz der Offenbarungstatsache festhalten läßt. Immer wieder betont er den grundlegenden Unterschied zwischen dem Glauben auf menschliches und dem Glauben auf göttliches Zeugnis hin (S. 32). Er ist „im Zweifel darüber, ob die Zurückführung auf ein menschliches Zeugnis durch den Glauben . . . überhaupt als vollgültiger Beweis angesprochen werden darf“ (S. 13), ja er behauptet ohne Einschränkung, „daß durch ein rein menschliches Zeugnis niemals ein Gewißheitsbeweis im strengen Sinn des Wortes begründet werden kann“ (S. 21). Nun ist aber der rein historische Nachweis des göttlichen Ursprungs des Christentums überall durchsetzt mit dem Glauben an die Zuverlässigkeit rein menschlicher Zeugen. Hat aber dieser Beweis nicht die zwingende Kraft des „Gewißheitsbeweises im strengen Sinn des Wortes“, dann wird auch die zwingende Evidenz der Glaubensgewißheit, die nach F. darauf ruht, fragwürdig und alle Grundlagen seiner Theorie wanken. Zwar behauptet F. an anderer Stelle (S. 44), „die Kenntnis des wahrhaften Gottes und der Tatsächlichkeit der göttlichen Offenbarung . . . sei zwar nicht mit der Gewißheit strengster Note der modernen Erkenntnistheorie ausgestattet, gehe aber doch über eine wahrscheinliche Erkenntnis hinaus“; aber er wird damit seinen eigenen Grundsätzen untreu. Es gibt also zwar keine Grade, aber doch „Noten“ der Gewißheit? Für F. besteht nur die Alternative, entweder das Wissen vor dem Glauben ist evident und zwingend, dann ist auch die Glaubensgewißheit nach ihrer logischen Seite evident und zwingend, oder es ist nicht evident, dann ist es auch nicht mehr objektiv gewiß und jede objektive Gewißheit für den Glauben unmöglich.

Der Verlauf der Trennungslinie zwischen objektiver Gewißheit und psychologischer Festigkeit des Glaubens dürfte viel komplizierter und verschlungener sein, als F. annimmt. Geht beim Glauben wirklich die logische Ordnung mit ihrer objektiven zwingenden Evidenz dauernd parallel mit dem emotionalen Faktor, dem allein Freiheit und Steigerungsfähigkeit zugeschrieben werden darf? Ist nicht jede eigentliche Glaubensgewißheit wesentlich vertrauensvolle — gewiß vernünftig unterbaute — Bejahung und Übernahme der Aussagen des Zeugen? Vom Glauben im wahren Sinn — im Gegensatz zum wissenschaftlichen Glauben — kann m. E. nur dort gesprochen werden, wo die rein logische Linie, die von der Tatsächlichkeit des Zeugnisses und dem Wissen und der Wahrhaftigkeit des Zeugen zur Wahrheit des Zeugnisinhalts führt, unterbrochen und durch eine freie, im Bereich des Sittlichen liegende Willenstat die Autorität des Zeugen als das einzige Glaubensmotiv eingeschaltet wird. Dieser freie Glaubensentschluß, der gewiß vor allem die Festigkeit der Überzeugung trägt, wie F. sehr schön ausführt, stellt auch die objektive Gewißheit des Glaubens auf eine neue Grundlage. Daß mit der Theorie Faulhabers die thomistische Ansicht eines dem übernatürlichen Glauben eigentümlichen Formalobjektes unvereinbar ist, gibt er selbst zu. Aber ich sehe auch nicht, wie sich bei ihm noch an eine Lösung des Problems der *analysis fidei* denken läßt.

Das Verdienst der Arbeit dürfte vor allem darin liegen, daß sie die Begriffe scharf umreißt. Wenn irgendwo dann kommt das unverständene Aneinandervorbeireden gerade auf dem schwierigen Gebiet der theologischen Erkenntnislehre von verschiedenen verstandenen oder umgrenzten Begriffen. Das Verhältnis von objektiver Gewißheit und freier Gewißheit wird durch F. neuerdings in voller Schärfe zur Diskussion

gestellt. Die Untersuchung zwingt die Theologen zu eindeutiger Stellungnahme und wird dadurch auch jenen von Nutzen sein, die sich nicht zu ihren Resultaten bekennen.

Regensburg.

Alb. Lang.

Jelke, D. Dr., Robert, o. Prof. der Theologie an der Universität Heidelberg, **Vernunft und Offenbarung**. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, 36. Bd., 2. H.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1932 (141 S. 8°). M. 4.

In zwei Teilen, einem geschichtlichen (S. 9—71) und einem systematischen (72—141), behandelt der Verf. das wegen seiner Lebensnähe stets aktuelle Problem: Vernunft und Offenbarung.

Der 1. Teil bringt 1. die „vorreformatorischen Lösungen“, und zwar a) Die Lösungen in der alten Kirche; b) Die Lösungen in der mittelalterlichen Kirche; 2. Die protestantischen Lösungen, und zwar a) Ältere protestantische Lösungen (Luther; Melanchthon und die protestantische Orthodoxie), b) Neuere protestantische Lösungen (Kant und Ritschl; Die moderne religionsgeschichtliche Schule; Die moderne dialektische Schule). Ein Anhang „Heim und Winkler“ schließt den historischen Teil ab.

Dieser erste Teil ist offenbar mehr als Vorbereitung auf den systematischen Teil gedacht und enthält deswegen nur die nach Ansicht des Verf. wichtigsten Lösungen des Problems, und diese auch nur — wenigstens was die „vorreformatorischen“ Lösungen angeht — in einer recht kursorischen Form. Vom christlichen Altertum sind nur die Apologeten (auf zwei Seiten) behandelt, nicht einmal von den Alexandrinern, geschweige denn von Augustinus ist etwas gesagt. Als Typ des „germanischen Geistes“ tritt Anselm von Canterbury auf, ihm wird Abälard gegenübergestellt; dann wird in weiteren zwei Seiten die Lösung der Hochscholastik, zumal bei Thomas von Aquin gebracht. Darüber hinaus wird die Stellungnahme der katholischen Theologie nicht erörtert. Da der Verf. im wesentlichen zur Auffassung Luthers zurückkehren will (S. 72), scheint er auf die nachreformatorischen Erörterungen in der kath. Theologie keine Rücksicht nehmen zu brauchen. Die prinzipielle Lösung des Problems „Vernunft und Offenbarung“ ist freilich in der katholischen Theologie im Sinne der Harmonie oder, wie der Verf. sagen würde, im Sinne des Rationalismus (S. 12) von allem Anfang der Theologie her so klar gegeben, daß all das vielseitige Ringen um das Problem, wie es noch im 19. Jahrh. (z. B. bei Hermes) und auch heute sich noch findet, für den Verf. ausfallen darf. Des Mißverständlichen, das eine gar zu kursorische Darstellung zu leicht mit sich führt, ist in dem Abschnitt S. 9—20 genug enthalten.

Der 2. Teil — die systematische Behandlung — bringt 1. Das Problem „von der Vernunft aus gesehen“ (72—103), und zwar in folgender Unterteilung: a) Das Wesen der menschlichen Vernunft (α) Die Vernunft im engeren Sinne der ratio, β) Die anderen selbständigen Formen der menschl. Vernunft; b) Die lediglich-formale Bedeutung der Vernunft für alles christliche Erkennen; 2. Das Problem „von der Offenbarung aus gesehen“ (S. 103—141), und zwar a) Das Wesen alles Offenbarungs- oder alles theologischen Erkennens, b) Die Grundlinien einer christlichen, d. h. theologisch-dogmatischen Lösung unseres Problems.

Die systematische Darstellung des Verhältnisses von Vernunft und Offenbarung wird von dem Verf. unterbaut durch die Luther unbekannte, von Kant eingeleitete Zergliederung der Vernunft in nebeneinanderstehende Grundfunktionen, in verschiedene sog. Apriori, von denen das Apriori der reinen

Vernunft (das intellektuelle Apriori) oder der „Fähigkeit der Vergegenständlichung“ nur vorbereitende Arbeit leistet für ein anderes Apriori (das religiöse nämlich) und dessen Tätigkeit, durch die das religiöse Objekt (Gott) als dem menschlichen Subjekt gegenüberstehende Realität bewußt werden soll. Dieser Weg des Gotterkennens, der noch in das Gebiet des Philosophischen, nicht des Theologischen oder der Offenbarung hineingehört, ist durchaus verschieden von dem „alten rationalen Gotteserkennen“ (S. 99). Der Theologe aber, der es mit Offenbarung als mit einer Selbstmitteilung Gottes zu tun hat, könne jedenfalls mit einer durch Reflexion gewonnenen Erkenntnis G.s nichts anfangen. So hat die Vernunft in ihrer Beschäftigung mit der Offenbarung keine „materiale“, sondern nur eine „formale“ Funktion, und keine irgendwie geartete „Fundamentalontologie“ darf den Ausgangspunkt für die Theologie bilden. — Im zweiten Abschnitt des systematischen Teiles wird das Problem „von der Offenbarung aus gesehen“ dargestellt. Die Offenbarung, als Inhalt der an uns herantretenden Selbstoffenbarung G.s genommen, im Schriftwort uns geboten, in der Einzelerfahrung und doch als Gemeinschaftserfahrung erlebt, hat der Theologe zu beschreiben und den Zusammenhang der Einzelmomente darzutun. Zum Abschluß (S. 118—141) wird dann ein kurzer dogmatischer Abriss geboten, der den „Heilsrat“ Gottes, nach dem Verf. in dem Gedanken der Gottebenbildlichkeit des Menschen am kürzesten und zentralsten ausgedrückt, beschreibt.

Die ganze Weite des Problems „Vernunft und Offenbarung“, wie sie in die Diskussion der katholischen Theologie auftritt, wird bei J. nicht deutlich erkennbar. Deswegen wäre es für die Leser, denen die Schrift Jelkes zunächst zugedacht ist, auf jeden Fall nützlich gewesen, wenn wenigstens die authentische katholische Auffassung über Glauben und Vernunft, etwa in der prägnanten Form des cap. 4 (De fide et ratione) der Constitutio Conc. Vat. De fide catholica, beigelegt worden wäre.

Münster i. W.

A. Strucker.

Diekamp, Franciscus, **Theologiae dogmaticae Manuale**.

Quod secundum principia S. Thomae Aquinatis exaravit F. D. Juxta editionem sextam versionem latinam curavit Adolphus M. Hoffmann O. P. Vol. I: Introductio in theologiam dogmaticam — De Deo uno — De Deo trino. Vol. II: De Deo Creatore — De Redemptione per Jesum Christum. Tornaci, Typis Desclée et Sociorum, 1933 (428 + 454 S. 8°). Jeder Band 7 Belg.; geb. 9,80 Belg.

Es ist nicht die Aufgabe dieser Rezension, das sattsam bekannte und gelobte Werk Diekamp's nochmals zu besprechen, sondern mit seiner Übertragung ins Lateinische, die P. Ad. Hoffmann O. P., Lektor der Dogmatik am theologischen Studium der deutschen Dominikanerprovinz zu Düsseldorf, besorgt hat, bekannt zu machen. Sie wird vier Bände umfassen, von denen zwei nunmehr vorliegen.

Hat diese Übertragung einen Sinn? Sie kann m. E. einen doppelten Nutzen stiften. Es wird von der Kirche immer wieder gewünscht und gefordert, daß die theologischen Hauptdisziplinen in ihrer amtlichen Sprache vorgetragen und studiert werden; denn dadurch wird teils die Klarheit und Reinheit der Doktrin stärker gesichert, teils der übernationale Ausgleich erleichtert. Die lateinische Ausgabe von D. kann darum leichter den außerdeutschen Ländern die gesicherten Resultate der positiven Theologie, der bei uns so gepflegten Exegese und Dogmengeschichte überliefern und dadurch an-

regend einwirken. Aus diesem Grunde wurde schon 1923 von der angesehenen *Revue des sciences théol. et phil.* diese Übertragung Diekamp gewünscht und ist seitdem mehrfach gefordert worden. Die lateinische Übersetzung kann anderseits bei uns den Studierenden, welche die Dogmatik lateinisch hören, ein Handbuch schenken, in dem die unserem Ideal entsprechende Vermählung von positiver und spekulativer Theologie vollzogen ist; sie kann denen, welche deutsch unterrichtet werden, oder denen, welche, wie so oft heute, zu geringe lateinische Fertigkeit besitzen, den Anschluß und Übergang zur lateinischen Doktrin erleichtern, weil durch ein Vergleichen beider Ausgaben die Möglichkeit geboten ist, die Umformung des Denkprozesses zu vollziehen.

Dieser Arbeit kommt der Übersetzer dadurch entgegen, daß er sich ganz eng an D.s Dogmatik anschließt und darauf verzichtet hat, aus Eigenem etwas hinzuzufügen. Kleinere Abweichungen sind nach Rücksprache mit dem Autor vorgenommen. Abschnitt für Abschnitt, Satz für Satz des deutschen Handbuches begegnet uns in dieser Übersetzung, jedoch so, daß diese aus deutschem Sprachempfinden entstandenen Sätze in einer guten lateinischen Denkart und in der bewährten Schulsprache wiedergegeben werden. Das äußere Druckbild ist so gestaltet, daß es noch besser als die deutsche Ausgabe dem Bedürfnisse des Lernenden entgegenkommt. Dankenswerterweise sind die Literaturangaben auf den neuesten Stand gebracht worden.

Die Übertragung war ohne Zweifel ein Wagnis, aber sie ist so gut gelungen, daß man nur wünschen kann, auch der lateinische Diekamp möge sich im In- und Ausland recht viele Freunde erwerben.

Bensberg b. Köln.

Carl Feckes.

Mayer, P. Heinrich Suso, **Benediktinisches Ordensrecht in der Beuroner Kongregation.** II. Band. 1. Teil: Die Abtei. Beuron/Hohenzollern, Druck und Verlag Beuroner Kunstverlag, 1932 (362 S. 8°). M. 7,80; geb. M. 9.

Der Plan, den der Verf. im ersten Band seines Ordensrechts (vgl. Theol. Revue 1931, 129) in großen Zügen entworfen hat, beginnt mit dem zweiten Band konkrete Gestalt anzunehmen, und es zeigt sich mit jedem Abschnitt in zunehmendem Maße, daß das Ordensrecht mehr als andere Rechtsgebiete erst durch das Partikularrecht der einzelnen Orden und Kongregationen ganz verständlich und lebendig wird. Vom benediktinischen Ordensrecht gilt das in besonderer Weise noch insofern, als der CIC in seinem Ordensrecht mehr die zentralisierten klösterlichen Genossenschaften berücksichtigt und die monastischen Orden noch öfter als die andern auf ihr Sonderrecht verweist, und das gerade in Verfassungs- und Verwaltungsfragen, mit denen sich dieser zweite Band befaßt.

Er behandelt das Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Abtei und zeigt, wie eine Benediktinerabtei rechtlich entsteht; dann ihre Stellung zu der sie umgebenden Welt in Kirche und Staat. Der umfangreichste Abschnitt ist der Verfassung der Abtei gewidmet. Hier wird zunächst eingehend untersucht und mit Gründen, die nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen sind, die Ansicht verteidigt, der h. Benedikt habe sich sein Kloster als Kirche vorgestellt, eine Idee, die für das klösterliche Leben zweifelsohne sehr fruchtbar sein muß. Der Abt nimmt daher im Kloster eine ähnliche Stellung ein wie der Bischof in der Diözese; dementsprechend erfolgt auch die Besetzung der Abtei wie ehemals die der Bischofssitze durch Wahl; wie der Bischof in seinem Presbyterium bzw. Domkapitel hat der Abt seinen Rat in den

Mönchen seines Klosterkapitels bzw. seiner Senioren; und wie der Bischof seine Kleriker kann auch der Abt die Mönche zur Verwaltung des Klosters frei bestellen. Der Verwaltung der Abtei sind dann noch zwei Abschnitte gewidmet: der eine handelt von der Verwaltung des Wissensbereichs (Beichtpflicht, Beichtväter, Gewissenseröffnung), der andere vom klösterlichen Vermögensrecht, ein Abschnitt, der nicht zu den leichtesten des Kirchenrechts gehört und der für das benediktinische Ordensrecht ebenfalls ganz charakteristisch ist.

Der Verf. war bemüht, nicht bloß das heute geltende Recht darzustellen, sondern auch den Anschluß an die benediktinische Geschichte und Überlieferung zu finden. Dazu dienen die historischen Einführungen bei den einzelnen Abschnitten. So ersteht vor unserm Geiste die Benediktinerabtei als ein einzigartiger Bau: alt und vom h. Benedikt selber stammend in seinem Grundriß; organisch gewachsen und durch mancherlei Anbauten erweitert im Laufe der Jahrhunderte; modern in seiner heutigen Gestalt fügt er sich auch in die neueste kirchliche Gesetzgebung harmonisch ein. Darin zeigt sich aber auch ein Hauptvorteil des gesetzgeberischen Geistes St. Benedikts im neuen Licht: Glückliche Verbindung von konservativer Festigkeit mit der Fähigkeit, sich mit den fortschreitenden und wechselnden Bedürfnissen des Lebens in Einklang zu setzen. Nicht zuletzt diese Eigenschaft hat das Gesetzgebungswerk St. Benedikts in seinen Wesenszügen gerettet und stets lebendig erhalten.

Mit Freuden begrüßt man am Schluß des vortrefflichen Werkes Themata zu Abhandlungen aus dem Ordensrecht. Mögen sie bald bearbeitet werden.

Rom. P. Timotheus Schaefer O.M. Cap.

Kleinere Mitteilungen.

»Pelzer, Augustus, **Bibliothecae Apostolicae Vaticanae Codices Manuscripti Recensiti.** Codices Vaticani Latini. **Appendix** (Index nominum et rerum, Initia operum) **ad Tomi II Partem Priorem, qua Codices 679—1134 enarraverat.** In Bibliotheca Vaticana 1933.« — Der gelehrte Scriptor der Vatikanischen Bibliothek ergänzt durch diesen Indexband seine im Jahre 1931 erschienene mustergültige Beschreibung der Codices Vaticani Latini 679—1134. Ein vorausgehender Index Indicis gibt einen gedrängten Überblick über die wichtigsten Personalien und Materialien dieser Handschriftenabteilung. Es folgen *Addenda* et *Emendenda* zum Katalog und Appendix. — Es war ein sehr glücklicher Gedanke, den Index auctorum, rerum, possessorum usw. zu einem einzigen Index zu verschmelzen. Es erleichtert und vereinfacht dies bedeutend das Nachschlagen des Werkes. Der Index nominum et rerum enthält in übersichtlicher, klarer Anordnung alles, was dem Theologen, Philosophen, Literaturhistoriker, Paläographen usw. das hier verarbeitete Handschriftenmaterial bieten kann. Die Autoren sind sowohl unter dem Namen als unter dem Beinamen verzeichnet. Überdies werden die verschiedenen Schreibweisen der Namen, Attribute, Dokortitel usw. der betreffenden Verf. sorgfältig zusammengestellt. Da diese Abteilung der Codices Vaticani Latini fast ausschließlich scholastische Werke enthält, ist dieser Personen- und Sachindex eine der reichsten Fundgruben für den Forscher dieser Periode; man vergleiche z. B. Schlagworte wie: *Annus scripti Codicis, Astronomia, Benedictini, Biblia, Errores, Formis (De), Hagiographica, Historica, Illuminatores, Imagines, Libraria, Maria, Minores, Parisii, Petiarum notae, Petrus Lombardus* (wo alle Sentenzenkommentare verzeichnet sind), *Philosophia, Possessores, Principia, Quaestio, Sermones, Theologica* usw. — Der zweite Teil des Appendix enthält eine alphabetische Sammlung der *Initia operum*. Wir besitzen bis jetzt, abgesehen von Little, dem Katalog der Royal and Kings Hss und dem Katalog von Klosterneuburg, fast keine

gedruckten Initienverzeichnisse scholastischer Werke. Die hier gebotenen Initia bedeuten eine willkommene Erweiterung und Ergänzung und werden Bibliothekaren und Literaturhistorikern, besonders bei der Identifizierung anonymer Werke, kostbare Dienste leisten. — Der monumentale Katalog Msgr. Pelzers hat in diesem Appendix einen würdigen Abschluß gefunden. Der Verf. hat darin sein gründliches und umfangreiches Wissen der Gelehrtenwelt erschlossen und selbstlos zur Verfügung gestellt. Käppeli.

»**Bover**, P. Josef Maria, S. J., Professor der Theologie, **Paulus und das Heilige Herz Jesu**. Eine Studie über die Herz-Jesu-Andacht im Lichte der Theologie des h. Paulus. Aus dem Spanischen übersetzt von P. Kellermessel S. J. Innsbruck, Felizian Rauch, 1933 (64 S. 8°). M. 0,80. — Die Andacht zum Herzen Jesu verdankt ihren Siegeszug durch die Welt gewiß auch der hohen Theologie, die sie beseelt. Und noch erstaunlicher als die Tiefe dieser Theologie ist ihr beinahe paulinischer Ton. So kann denn eine Arbeit über die Andacht zum Herzen Jesu im Lichte der Theologie des großen Völkerapostels nur fruchtbar sein und anregend wirken. Dieser Aufgabe unterzieht sich P. Bover in diesem Werkchen mit trefflicher Sachkenntnis, indem er die Ascese und die Mystik dieser Andacht erklärt und vertieft durch herrliches paulinisches Gedankengut. Ohne Zweifel werden dadurch Vortrag und Predigt über das Herz Jesu klarer, tiefer und inniger. Darum Dank dem Übersetzer, der auch uns Deutschen das hochinteressante Schriftchen des spanischen Professors zugänglich gemacht hat. Sal. Elsner O. F. M.

»**Meyer**, P. Wendelin, O. F. M., **Konferenzen über die Lebensgrundsätze des hl. Kirchenlehrers Bonaventura**. [Bücher der Innerlichkeit, 1. Bd.] Kevelaer, Butzon & Bercker (216 S. kl. 8°). Lw. M. 3. — Diese Konferenzen des bekannten aszetischen Schriftstellers erschienen zuerst in der von ihm redigierten Monatschrift für Ordensfrauen „An heiligen Quellen“ und wurden hier, wie ich aus Erfahrung weiß, sehr gern und mit großem Nutzen gelesen. Es war ein guter Gedanke, sie zu einem Buche zusammenzustellen. Die Ausführungen sind ganz im Geiste des großen h. Kirchenlehrers aus dem Franziskanerorden gehalten. Sie zeugen von großer Menschenkenntnis und Erfahrung und sind geeignet, das religiöse Leben der Ordensfrauen, auf dessen Verhältnisse und Bedürfnisse sie ganz und gar zugeschnitten sind, wirksam zu heben und zu verinnerlichen. Alles, was geboten wird, ist durchaus gesunde Kost. Das sprachliche Gewand ist schön und gefällig. Die Ausstattung des Buches läßt nichts zu wünschen übrig. Auch in der Welt lebende Seelen, die nach Vollkommenheit streben, werden es mit Nutzen lesen können. Es ist eine wirkliche Bereicherung der aszetischen Literatur, wie man sie sich nur wünschen kann. Wilking.

»**Etudes d'histoire littéraire et doctrinale du XIII^e siècle**. Deuxième série. [Publications de l'Institut d'études médiévales d'Ottawa II.] Paris, J. Vrin; Ottawa, Institut d'études méd. 1932 (210 S.). 25 Frs. — E. Longpré, **Le commentaire sur les Sentences du B. Gauthier de Bruges** (S. 5—24), weist auf weitere handschriftliche Zeugen des von A. Pelzer wiederaufgefundenen Sentenzenkommentars Walters von Brügge hin, gibt eine annähernde Datierung (1261—65) und deckt die philosophisch-theologischen Grundlinien seines Lehrgebäudes auf. — R. M. Martineau, **La „Summa de officiis ecclesiasticis“ de Guillaume d'Auxerre** (S. 25—58), untersucht die Echtheit, die handschriftliche Überlieferung (beschreibt 10 Hss), den Inhalt und Plan dieser liturgischen Summa. — J. Péghaire, **La causalité du bien selon Albert le Grand**. Summ. th. p. I, tr. VI, qu. 26, memb. 1, art. 2, partic. 1 (S. 59—89). Die Frage nach der Kausalität des Guten, die Albert im Rahmen des dionysischen Neuplatonismus stellt, wird von ihm im aristotelischen Sinne gelöst. Die beiden Summen Alberts und Alexanders scheinen, was die hier untersuchte Lehre betrifft, voneinander unabhängig zu sein. — F. M. Drouin, **Le libre arbitre dans l'organisme psychologique selon**

Albert le Grand (S. 91—120), analysiert die verschiedenen Fähigkeiten, die nach Albert den actus humanus konstituieren (Joh. Damascenus als Quelle seiner Nomenklatur), den persönlichen Aufbau der Lehre und ihre Entwicklung bei Albert. — M. Bergeron, **La structure du concept latin de personne** (S. 121—161). Ausgehend von der Definition des Boethius, zeigt B. wie sein Kommentator, Gilbertus Porretanus, die Definition irrtümlich auslegt, wie die „magistri“ (bes. Simon von Tournai und W. v. Auxerre) darauf reagieren, und untersucht insbesondere die Stellung des h. Bonaventura und des h. Thomas von Aquino. — M. D. Chenu, **La psychologie de la foi dans la théologie du XIII^e siècle** (S. 163—191). Tief sinnige Studie über die Genesis der Glaubenspsychologie von Abälard, Bernard, Hugo von St. Viktor und Albert bis Thomas, der als erster an Hand der aristotelischen Erkenntnislehre einen wissenschaftlichen Glaubensbegriff aufbaut. — L. Taché, **Chorévèques et Abbés. A. propos du pouvoir d'ordre** (S. 193—202). Es scheint nicht wahrscheinlich, daß die Äbte in der Ausübung ihrer Vollmachten, bes. der Weihewalt, als Nachfolger der Chorbischöfe betrachtet werden können, denn diese existierten noch drei Jahrhunderte neben den Äbten.

Käppeli.

»**Lucas**, Joseph, Pallottiner, **Mutter, forme uns**. Ein Buch für Mütter und Erzieherinnen. Limburg (L.), Pallottiner-Verlag, 1933 (478 S. kl. 8°). Glw. M. 4,50. — In sieben Hauptabschnitten mit vielen Unterabteilungen wird die von der Mutter zu leistende Erziehungsaufgabe in einer farbigen, unterhaltsamen und ans Herz greifenden Darstellung behandelt. Das ist ein Buch, das auch eine geplagte Mutter mit Freuden und hohem Nutzen lesen kann. Für Vorträge in Müttervereinen bietet überdies das Buch ein reiches und unmittelbar praktisches Material.

»**Muhler**, Dr. Emil, Stadtpfarrer in München, **Die christliche Weltanschauung im Kampfe der Geister**. Sieben Vorträge. Regensburg, Friedrich Pustet, 1933 (152 S. 8°). Kart. M. 2,30. — In mehr als hundert Versammlungen hat Stadtpfarrer Dr. Muhler im Jahre 1932 über die hohen christlichen Ideale und ihre Gegner in klarer, markanter Weise gesprochen. Um „einem größeren Kreis denkender und ringender Menschen“ diese Vorträge zugänglich zu machen, übergab er sie dem Drucke. Von dem Begriff der Weltanschauung ausgehend, unterscheidet und untersucht er vier Gruppen, welche die Frage nach dem Jenseits auf verschiedene Weise beantworten. Es sind solche, die ein Jenseits überhaupt leugnen, solche, die sich um ein Jenseits nicht kümmern, andere, die das Jenseits in den Dienst des Diesseits stellen, und endlich solche, die das Diesseits in den Dienst des Jenseits stellen. Dabei werden Ausgangspunkt, Ziel und praktische Auswirkung der verschiedenen Weltanschauungen scharf und klar herausgearbeitet, so daß ein ehrlicher Gegner sich wohl gefangen geben muß. Leider konnte der Verf. noch nicht das Konkordat berücksichtigen, so daß hier Ergänzungen bzw. Berichtigungen zu machen wären. Er kritisiert aber nur die anderen, um etwas Besseres zu bringen: die christliche Weltanschauung, die ganz klassisch von ihm geformt wird. Und dabei betont er klar die christliche Staatsidee. „Es gibt nur zwei konsequente Staatsauffassungen: die anarchistische und die christliche“, wobei er Notwendigkeit, Ursprung, Machtbefugnis, Aufgabe und Grenzen des Staates trefflich erklärt. Zum Schluß handelt er über das christliche Wirtschaftsbild. Es gibt kein christliches Wirtschaftssystem, das wir aus der Natur oder aus der Offenbarung ganz bestimmt herauslesen könnten, aber es gibt wohl ganz bestimmte christliche Sozialprinzipien, die für die Welt der Wirtschaft wegweisend sind. Im Anhang findet man 31 Thesen der christlichen Weltanschauung, 10 Thesen über die christliche Staatsidee und 30 Thesen des christlichen Wirtschaftsbildes. Das gründliche Buch kann für Studium und Vortrag gute Dienste leisten. Sal. Elsner.

Bücher- und Zeitschriftenschau¹

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Leeuw, G. van der, Phänomenologie der Religion. Tüb., Mohr, 1933 (XII, 669). M 15.
- Giorgiantonio, M., Il problema religioso in Blondel (Sophia 1933, 3/4, 410/17).
- Rabeau, G., Sur l'origine sociale de l'idée de Dieu (RThomiste 1933, 6, 725/58).
- Dornseiff, F., Die archaische Mythenzählung. Berlin, de Gruyter, 1933 (103). M 4,50.
- Virolleaud, Ch., La naissance des dieux gracieux et beaux (Syria 1933, 2, 129/51).
- Rüsch, F., Das Seelenpneuma. Seine Entwicklung von der Hauchseele zur Geistseele. Ein Beitrag zur Geschichte der antiken Philosophie. Pad., Schöningh, 1933 (84). M 4,80.
- Jensen, A. E., Beschneidung u. Reifezeremonien bei Naturvölkern. Mit 11 Kt.-Skizzen. Stuttg., Strecker & Schröder, 1933 (188). M 9.
- Lilliebörjörn, H., Über religiöse Signierung in der Antike mit besonderer Berücksichtigung der Kreuzsignierung, nebst einem Exkurs über die Apokalypse u. die Mithras-Monumente. Uppsala, Almqvist & Wiksell, 1933 (X, 118 mit Abb.). M 3,40.
- Niggemeyer, H., Totemismus in Vorderindien (Anthropos 1933, 3/4, 407/461; 5/6, 579/619).
- Fick, R., Die buddhistische Kultur u. das Erbe Alexanders des Großen. Lpz., Hinrichs, 1933 (42; 8 S. Abb.). M 1,80.
- Sidersky, D., Les origines des légendes musulmanes dans le Coran et dans les Vies des Prophètes. P., Geuthner, 1933 (VIII, 161). Fr 100.
- Horten, M., Die liberale Mystik des Islam (ZMissWiss 1933, 4, 308/16).
- Kieslinger, Gertrud M., Der irdische Aufenthalt u. die Erscheinungsform der Toten im europäischen Volksglauben (ArchAnthrop 1933, 2, 79/149).
- Klodwig, R., Mythologie u. Symbolik. Ein Beitrag zur Entstehung u. Entwicklung der Symbole in den Mysterienbünden. Lorch, Renatus-Verl., 1933 (303). M 3.
- Prümm, K., Materialnachweise zur völkerkundlichen Beleuchtung des antiken Mysterienwesens auf Grund der „Anthropos“-Hefte (Anthropos 1933, 5/6, 759/76).
- Heuten, G., Les divinités capitoline en Espagne (RBelgePhil Hist 1933, 3, 549/68).
- Blohm, W., Das Opfer u. dessen Sinn bei den Xosa in Südafrika (ArchAnthrop 1933, 2, 150/53).

Biblische Theologie.

- Croignani, G., A proposito di interpretazione scritturale (DThomas 1933, 4/5, 451/60).
- Algermissen, E., Die Pentateuchzitate Ibn Hazms. Ein Beitrag zur Gesch. der arabischen Bibelübersetzungen. Münst. Diss. (ohne Druckort), 1933 (90).
- Perrella, G. M., I „figli di Dio“ e le „figlie dell'uomo“ (Gen. VI, 2. 4) (DThomas 1933, 4/5, 435/50).
- Causse, A., L'idéal politique et social du Deutéronome. La fraternité d'Israël (RHistPhilosRel 1933, 4/5, 289/323).
- Gordis, R., Critical Notes on the Blessing of Moses (JThStud 1933 Oct., 390/92).
- Burkitt, F. C., On 2 Kings 19, 26. 27 (Ebd. 369/72).
- Mofa, C., The Peshitta Version of Ezra (Muséon 1933, 1/2, 55/110).
- Orsini, J., I salmi della montagna. Milano, „La Prora“, 1933 (130). L 10.
- Vosté, I.-M., De falsa duorum textuum biblicorum interpretatione [Ps 15, 10; Mt 16, 26] (Angelicum 1933, 4, 524/37).
- Hedley, P. L., The Georgian Fragments of Jeremiah (JThStud 1933 Oct., 392/95).
- Till, W., Ein sahidisches Baruch-Fragment (Muséon 1933, 1/2, 35/41).
- Barnes, W. E., On Ezekiel 2, 4 (JThStud 1933 Oct., 373/4).

¹ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

- Bickermann, E., Ein jüdischer Festbrief vom J. 124 v. Chr. (2 Makk 1, 1—9) (ZNeutestWiss 1933, 4, 233/54).
- Bill, A., L'étude historique du N. T. (RHistPhilosRel 1933, 4/5, 324/69).
- Dibelius, M., Die Formgeschichte des Evangeliums. 2., neu bearb. Aufl. Tüb., Mohr, 1933 (IV, 315). M 9,60.
- Schmidt, C., Die Evangelienhandschrift der Chester Beatty-Sammlung (ZNeutestWiss 1933, 4, 225/32).
- Goguel, M., Das Leben Jesu. Übertr. von R. Binswanger mit Zusätzen des Verf. Zürich, Rascher (XVI, 500). Lw. M 12.
- , Le „Jésus“ de M. Ch. Guignebert (RHistPhilosRel 1933, 4/5, 409/47).
- Lösch, St., Deitas Jesu und antike Apotheose. Ein Beitrag zur Exegese u. Religionsgeschichte. Rottenburg, Bader, 1933 (XV, 137). M 7,50.
- Homann, Der Begriff der Gnade in den synoptischen Evangelien (ZSystTh 1933, 3, 328/48).
- Buzy, D., Pagne ou ceinture? à propos de s. Jean-Bapt. (Rech ScienceRelig 1933, 5, 589/98).
- Burkitt, F. C., Capernaum, Capharnaüm: Μαρθαῖος, Μαρθαῖος (JThStud 1933 Oct., 385/90).
- Jensen, P., Die neuest. Verklärungsberg-Episode in einem chinesischen Märchen (JThStudKrit 1933, 3, 330/36).
- Brun, L., Engel u. Blutschweiß Luc. 22, 43—44 (ZNeutestWiss 1933, 4, 265/76).
- Hoffmann, G., Das Johannesevangelium als Alterswerk. Güt., Bertelsmann, 1933 (183). M 4,80.
- Frieling, R., Die heilige Zahl im Johannes-Ev. Stuttg., Verlag der Christengemeinschaft, 1933 (86). M 2.
- Waitz, S., Paulus. Bd. 3. Urchristentum in Korinth. Innsbr., Tyrolia (322). M 4,20.
- Milosz, L'Apocalypse de Saint Jean déchiffrée. P., Lescaret, 1933 (70).
- De Bruyne, D., Deux Citations apocryphes de l'apôtre Pierre (JThStud 1933 Oct., 395/96).
- , Un quatrième manuscrit latin de la correspondance apocryphe de s. Paul avec les Corinthiens (RBénédict 1933, 3, 189/95).
- Blumenthal, M., Formen u. Motive in den apokryphen Apostelgeschichten. Lpz., Hinrichs, 1933 (VIII, 167). M 13,50.
- Watzinger, C., Denkmäler Palästinas. 1. Von den Anfängen bis zum Ende der israelitischen Königszeit. Mit 40 Taf. Lpz., Hinrichs, 1933 (VIII, 117). M 7.
- Dulau, P., Les ivoires récemment découvertes à Samarie (DThomas Pl. 1933, 4/5, 461/67).
- Wiener, M., Jüdische Religion im Zeitalter der Emanzipation. Berl., Philo-Verl., 1933 (278). M 6.
- Stechert, K., Palästina-Bericht eines Nichtjuden. Lpz., Prager (326; mehr. Taf.). M 2.

Historische Theologie.

- Marucchi, O., Manuale di archeologia cristiana. 4a ed. migliorata, riveduta da G. Belvederi. Roma, Desclée, 1933 (430). L 24.
- Williams, A. L., The Date of the Epistle of Barnabas (JThStud 1933 Oct., 337/46).
- Connolly, R. H., „Didache and Diatessaron“ (Ebd. 346/47).
- Bakker, Adolphina, Christ an Engel? A Study on Early Christian Docetism (ZNeutestWiss 1933, 4, 255/65).
- Waszink, J. H., Tertullian: De anima. Mit Einleitung, Übers. u. Kommentar. Amst., Paris, 1933 (318). Fl 4,90.
- Schümmer, J., Die altchristliche Fastenpraxis. Mit besonderer Berücksichtigung der Schriften Tertullians. Mstr., Aschendorff, 1933 (X, 259 40). M 11,90.
- Svennung, J., Statio-„Fasten“ (ZNeutestWiss 1933, 4, 294/308).
- Wiesenhöfer, F., Das Weihwasser in der Frühzeit des Christentums u. bei den klassischen Völkern des Altertums. Diss. Münster, Vereinsdruck., 1933 (XVIII, 37).
- Kutsch, G., In Lactanti de ira Dei librum quaestiones philologiae. Lpz., Harrassowitz, 1933 (83). M 3,50.
- Gagé, J., Σταυρός νικητοῦς. La victoire impériale dans l'empire chrétien (RHistPhilosRel 1933, 4/5, 370/400).
- Lefort, L. Th., S. Athanase écrivain copte (Muséon 1933, 1/2, 1/33).
- Keydell, R., Über die Echtheit der Bibeldichtungen des Apollinaris u. des Nonnos (ByzantZ 1933, 2, 243/54).

- Bardy, G., Le concile d'Antioche (379) (RBénédi 1933, 3, 196/213).
- Antweiler, A., Des h. Bischofs Hilarius von Poitiers zwölf Bücher über die Dreieinigkeit. Aus Übers. u. mit Einl. versehen. Bd. 1. Buch 1—7. Mchn., Kösel, 1933 (386). M 3,60.
- Huhn, J., Ursprung u. Wesen des Bösen u. der Sünde nach der Lehre des Kirchenvaters Ambrosius. Pad., Schöningh, 1933 (154). M 8,40.
- Mayer, A., Aurelius Augustinus. Das Ringen einer Seele. Aus den Bekenntnissen ausgewählt u. bearb. Bamberg, Buchner, 1933 (51; 30). M 1.
- Montanari, P., Il pensiero filosofico „De Trinitate“ di S. Agostino (Sophia 2, 194/99; 3/4, 418/24).
- Verwiebe, W., Welt u. Zeit bei Augustin. Lpz., Meiner, 1932 (IV, 86). M 5.
- Hofmann, F., Der Kirchenbegriff des h. Augustinus. Mchn., Hueber, 1933 (XX, 524). M 15,50.
- Mariani, U., Le teorie politiche di S. Agostino e il loro influsso nella Scuola agostiniana del s. XIV. Firenze, Libr. ed. Fiorentina, 1933 (64 160).
- Leslie, Sh., St. Patrick's Purgatory. A Record from History and Literature. Lo., Burns, 1932. 21 s.
- Hermann, Th., Monophysitica. 1. Die Pauliten. 2. Die Agnoëten (ZNeutestWiss 1933, 4, 277/93).
- Bibliophilus, De S. Remigio ep. et gallicis canonum collectionibus saeculi VI (JusPontificium 1933, 3, 142/49).
- Geiselmann, J., Die Abendmahlslehre an der Wende der christlichen Spätantike zum Frühmittelalter. Isidor von Sevilla u. das Sakrament der Eucharistie. Mchn., Hueber, 1933 (XII, 288 40). M 8,20.
- Marchetti, O., Un'opera inedita su di una mistica del 700 attribuita al P. Scaramelli S. J. (ArchHistSocJesu 1933, 230/57).
- Laistner, M. L. W., Source-Marks in Bede Manuscripts (JThStud 1933 Oct., 350/54).
- Ramackers, J., Papsturkunden in den Niederlanden (Belgien, Luxemburg, Holland u. Französisch-Flandern). 1. Berl., Weidmann, 1933 (82). M 5.
- Born, K., The *Specula principis* of the Carolingian Renaissance (RBelgePhilHist 1933, 3, 583/612).
- Wilmart, A., L'admonition de Jonas au roi Pépin et le florilège canonique d'Orléans (RBénédi 1933, 3, 214/33).
- Opusculus choisis de Hugues de Saint-Victor (Ebd. 242/48).
- Grands poèmes inédits de Bernard le Clunisien (Ebd. 249/53).
- Brill, J., Der *Liber Pontificalis* des Agnellus von Ravenna. Kulturelles u. Sprachliches. Münt. Diss. Bochum-Langendreer, Pöppinghaus, 1933 (X, 117).
- Michel, A., Von Photios zu Kerullarios (RömQuart 1933, 1/2, 125/62).
- Losacco, M., Dialettici e antidialettici nei secoli IX, X e XI (Sophia 1933, 3/4, 425/29).
- Gli inizi della nuova dialettica cristiana. Catania 1933 (45).
- Arnim, B. v., Die Stellung des Bulgarenfürsten Symeon zum Christentum (ZSlavPhilol 1933, 3/4, 339/43).
- Stasiewski, B., Untersuchungen über drei Quellen zur ältesten Geschichte u. Kirchengeschichte Polens. Bresl., Müller & Seiffert, 1933 (XX, 178 40). M 9,50.
- Holtzmann, W., Zur Geschichte des Investiturstreites (N Archiv 1933, 2, 246/319).
- Wilmart, A., L'appel à la vie cartusienne, suivant Guigues l'ancien (RAscMyst 1933 oct., 337/48).
- Davy, M.-M., Un sermon inédit sur la Chartreuse du Mont Dieu (Ebd. 349/68).
- Wilmart, A., L'instigateur du „*Speculum caritatis*“ d'Aelred abbé de Rievaulx (Ebd. 369/94. 429).
- Davy, Marie-Madeleine, Les trois étapes de la vie spirituelle, d'après Guillaume de Saint-Thierry (RechScienceRelig 1933, 5, 569/88).
- Burmester, O. H. E., The Canons of Gabriel Ibn Turaik, LXX Patriarch of Alexandria (Muséon 1933, 1/2, 43/54).
- Major, Kathleen, The „*Familia*“ of Archbishop Stephan Langton (EnglHistR 1933 Oct., 529/53).
- Powicke, F. M., Bibliographical Note on Recent Work upon Stephen Langton (Ebd. 554/57).
- Piaget, A., Saint Guillaume, patron de Neuchâtel (ZSchweiz Gesch 1933, 4, 483/512).
- Kübel, W., Die Übersetzungen der Aristotelischen Metaphysik in den Frühwerken Alberts d. Gr. (DThomasFr 1933, 3, 241/68).
- Pollet, V.-M., L'union hypostatique d'après s. Albert de Grand (RThomiste 1933 juill.-oct., 505/32; nov.-déc. 689/724).
- Geyer, B., S. Thomas de Aquino: Quaestiones de Trinitate divina. Summae de theologia l. 1 q. 27—32 ad fidem cod. mss. rec., notis et prolegomenis instr. Bonnae, Hanstein (61). M 2,40.
- Rossi, J. F., An textus quidam D. Thomae, quem „maculistae“ suum faciunt, genuinus sit (Comm. in epist. ad Gal. 3 lect. 6) (DThomasPl 1933, 4/5, 417/28).
- Rudloff, L. v., St. Thomas über die Liebe (DThomasFr 1933, 3, 345).
- Garrigou-Lagrange, R., Perfezione cristiana e contemplazione secondo S. Tommaso d'Aq. e S. Giovanni della Croce. Torino, Marietti (726). L 20.
- Gmür, H., Thomas v. Aq. u. der Krieg. Lpz., Teubner, 1933 (VIII, 78). M 4.
- Olgiati, F., S. Tommaso e l'autonomia dell'arte (RivFilos NeoScol 1933, 4/5, 450).
- Franceschini, E., Grossetestes Translation of the *Πρόλογος* and *Σχόλια* of Maximus to the Writings of the Pseudo-Dionysius Areopagita (JThStud 1933 Oct., 355/63).
- Boase, T. S. R., Boniface VIII and Bologna (EnglHistR 1933 Oct., 622/23).
- Maschke, E., Der Peterspfennig in Polen u. dem deutschen Osten. Lpz., Hinrichs, 1933 (IV, 364). M 21.
- Schrader, G., Die bischöflichen Offiziale Hildesheims u. ihre Urkunden im späten MA (1300—1600) (ArchUrkForsch 1933, 1, 91/176).
- Grabmann, M., Die Aristoteleskommentare des Simon von Favresham († 1306). Handschriftliche Mitteilungen. Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss., 1933 (40). M 2,50.
- Belmond, S., La preuve d'existence en théodicée d'après Gauthier de Bruges (RivFilosNeoScol 1933, 4/5, 410/25).
- Meier, L., Studien zur Franziskanertheologie an den Universitäten Leipzig u. Erfurt (FranziskStud 1933, 4, 261/85).
- Lefèvre, P., L'attitude du clergé et des autorités communales à Bruxelles pendant le Grand Schisme d'Occident de 1379 à 1390 (RBelgePhilHist 1933, 3, 636/44).
- Lang, A., Henrici Totting de Oyta quaestio de veritatibus catholicis ad fidem manusciporum ed. Mstr., Aschendorff, 1933 (28). M 0,80.
- Fink, K. A., Die Sendung des Kardinals von Pisa nach Aragon im Jahre 1418 (RömQuart 1933, 1/2, 45/59).
- Billard, A., Jean d'Arc et ses juges. P., Picard (418).
- Hoffmann, M. Norberta, Die Magdalenenszenen im geistl. Spiel des deutschen MA. Münt. Diss. Würzb., Trillich, 1933 (67).
- Thiel, R., Luther. Von 1483 bis 1522. Berl., Neff, 1933 (371; mehr. Taf.). M 5,50.
- Luther, Martin, Werke. Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel. Bd. 4. 1526—1528. Weimar, Böhlau, 1933 (XII, 640 40). M 38,80.
- Degering, H., Luthers Randbemerkungen zu Gabriel Biels *Collectorium in quatuor libros sententiarum* und zu dessen *Sacri canonis missae expositio*, Lyon 1514. Hrsg. Weimar, Böhlau, 1933 (XII, 20 40). M 2,40.
- Hashagen, J., Martin Luther u. die deutsche Reformation. Hamburg, Hartung (104 mit Abb. 40). Kart. M 3.
- Stange, C., Die Bedeutung Luthers für die Gegenwart (ZSystTh 1933, 3, 298/307).
- Barth, K., Reformation als Entscheidung. Mchn., Kaiser, 1933 (24). M 0,60.
- Bornkamm, H., Das Wort Gottes bei Luther. Ebd. 1933 (55). M 1,90.
- Lutterjohann, R., Die Stellung Luthers zur Kindertaufe (ZSystTh 1933, 2, 188/224).
- Rust, H., Theologie u. Verkündigung in der neuen Kirche. Königsberg, Ostpreuß. Prov.-Verband, für Innere Mission (56). M 1,50.
- Schlösser, H. u. W. Neuser, Die evang. Kirche in Nassau-Oranien 1530—1930. Bd. 2. Siegen, Kreissynode, 1933 (XV, 415—628 40). Lw. M 5.
- Doelle, F., Reformationsgeschichtliches aus Kursachsen. Vertreibung der Franziskaner aus Altenburg u. Zwickau. Mstr., Aschendorff, 1933 (XXIV, 300). M 14,30.
- Dürr, E., u. Roth, P., Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1519 bis Anfang 1534. Bd. 2. Basel, Hist. u. Antiquar. Ges., 1933 (751 40). Fr 28.

- Franz, G., Der deutsche Bauernkrieg. Mit 24 Abb. u. 3. Kt. Mchn., Oldenbourg, 1933 (XIII, 494). Lw. M 18,50.
- Jekeli, H., Unsere Bischöfe 1558—1867. Charakterbilder aus sächsischer Vergangenheit. Hermannstadt, Honterus-Verlag, 1933 (334, mit Abb.).
- Birkner, J., Ein zweiter Carafaprozess unter Pius IV (Röm Quart 1933, 1/2, 79/99).
- Baumgarten, P. M., Vom ersten Biographen des h. Ignatius (Röm Quart 1933, 1/2, 61/77).
- Limentani, L., La lettera di Giordano Bruno al vice-cancelliere della università di Oxford (Sophia 1933, 3/4, 317/54).
- Müller, Ein mitglückter Vorstoß des Calvinismus am Niederrhein während des Dreißigjährigen Krieges (MonRheinKGesch 1933, 12, 353/72).
- Taveau, C., Le Card. de Berulle. P., Desclée De Brouwer, 1933 (382 120). Fr 15.
- Dente, V. M., Il centenario d'un famoso miracolo (11. 12. 1633). Da documenti originali inediti (CivCatt 1933 dic. 2, 476/91).
- Stetter, F., Vinzenz von Paul. Ein großer Mensch u. ein großer Heiliger, Pad., Schöningh, 1933 (208; 22 S. Abb.). M 2,60.
- Stupperich, R., Brandenburgisch-russische Verhandlungen über Aufnahme der Hugenotten in Rußland (ZOsteuropGesch 8, 1, 1933, 56/76).
- Le Bras, G., Note sur Pierre de Marca et le traité *De Concordia* (RSciencesRel 4, 591/601).
- Müller, I., Die Disentiner Klosterchronik vom J. 1696 (ZSchweizGesch 1933, 4, 417/82).
- Lang, H. O., Die Vereinigten Niederlande u. die Fürstbischöf-u. Coadjutorwahlen in Münster im 18. Jh. Mstr., Coppenrath, 1933 (XIV, 185). M 6.
- Schuster, O., Das Lebenswerk Joh. Osianders (1657—1724). Tüb., Osiander, 1933 (206). M 2,50.
- Wotschke, Th., Der hallische Pietismus u. das niedere Volk (ThStudKrit 1933, 3, 346/62).
- Krebs, M., Neue Schoepflin-Briefe (ZGeschOberrh 1933, 3, 392/97).
- Hermes, W., Hermann Heinrich Grafe u. seine Zeit. Ein Lebens- u. Zeitbild aus den Anfängen der westdeutschen Gemeinschaftsbewegung. Witten, Bundes-Verl., 1933 (461; 14 S. Abb.). Lw. M 5,50.
- Zoepfl, F., Dr. Benedikt Peuger (Poiger). Ein Beitrag zur Geschichte der kirchl. Aufklärung. Mchn., Kösel, 1933 (X, 70). M 2,60.
- Bastgen, H., Ein Plan Berliner Hofkreise, den Protestantismus in Italien auszubreiten (1828) (Röm Quart 1933, 1/2, 165/69).
- Pavese, R., Il realismo metafisico di Vincenzo Gioberti (Sophia 1933, 2, 166/77; 3/4, 355/83).
- Troilo, E., La critica di Ant. Rosmini alla filosofia tedesca postkantiana (Ebd. 3/4, 280/316).
- Castellani, G., Il P. Angelo Secchi S. J. e le sue missioni scientifiche (CivCatt 1933 dic. 16, 606/20).
- Schmidlin, J., Quellen u. Literatur über Pius IX u. Leo XIII (Röm Quart 1933, 1/2, 101/23).
- Zarncke, Lilly, Rainer Maria Rilkes Frömmigkeit u. ihre Beziehungen zu russischem u. römisch-kath. Christentum (ZSystTh 1933, 2, 225/97).
- Dragon, A., Opfertod in Mexiko. Leben u. Bluteugnis des P. Aug. Pro S. J. Übers. von P. Maring. 2., erweiterte Aufl. Saarbrücken, Saarbr. Druck., 1933 (179, mit Abb.). Lw. M 3.
- Muñoz, Fr., New Light upon the Spanish Revolution (Irish EcclRecord 1933 Dec., 574/87).
- Blüml, R., Ignaz Seipel Mensch, Christ, Priester in seinem Tagebuch. Wien, Verlag Hilfswerk für Schulsiedlung, 1933 (260). Kart. M 2,50.
- Raehl, A., Neuere u. neueste Literatur zur Geschichte des Kapuzinerordens (FranziskStud 1933, 4, 309/32).
- De Meulemeester, M., Collet, E., Henze, Cl., Bibliographie générale des Ecrivains Rédemptoristes, 1ère partie: Bibliographie de S. Alphonse-M. de Liguori. Louvain, Impr. S. Alphonse, 1933 (373 40).
- Systematische Theologie.**
- Traub, F., Bedarf die Theologie der Philosophie? (ThStudKrit 1933, 3, 249/314).
- Vonier, A., Klassischer Katholizismus. Aus dem Engl. übertr. von A. Schmitt. Frbg., Herder, 1933 (XV, 236). M 2,80.
- Willmann, O., Die wichtigsten philosophischen Fachausdrücke in historischer Anordnung. 3. Aufl. Neubearb. von J. Pascher. Mchn., Kösel, 1933 (180). Lw. M 3.
- Redanò, U., Il conoscere scientifico e il problema della sua validità (Sophia 1933, 3/4, 384/97).
- Cassirer, Formen u. Formwandlungen des philosoph. Wahrheitsbegriffs. Hamburg, Bitter, 1933 (22). M 1,50.
- Behn, S., Einleitung in die Metaphysik. Frbg., Herder, 1933 (XVI, 327). M 6,80.
- Fatta, M., Tra fisica e metafisica (RivFilosNeoScol 1933, 4/5, 397/409).
- Van den Berg, I., Introductio in ontologiam. Nijmegen, Dekker, 1933 (235).
- Schinzinger, R., Sinn u. Sein. Studie zum Problem der Ontologie. Tōkyō, Japan-deutsches Kultur-Inst., 1933 (VII, 201). M 4.
- Gredt, J., Die Lehre von Akt u. Potenz in der thomist. Philosophie (DThomasFr 1933, 3, 269/87).
- Mariani, B. M., Philosophiae christianae institutiones. Vol. II pars II. Psychologia et metaphysica specialis. Taurini, Marietti, 1933 (746).
- Zammit, P., De existentia substantiarum intellectualium (Angelicum 1933, 4, 513/23).
- Engelland, H., Die Gewißheit um Gott u. der neuere Biblizismus. Mchn., Kaiser, 1933 (VII, 96). M 2,20.
- Bersani, S., De mente Card. Caietani circa vim conclusionum quinque viarum (DThomas 1933, 4/5, 429/34).
- Gehlen, A., Theorie der Willensfreiheit. Berl., Junker & Dünhaupt, 1933 (VII, 166). M 6.
- Pfeiffer, J., Existenzphilosophie. Eine Einführung in Heidegger u. Jaspers. Lpz., Meiner, 1933 (64). M 2,50.
- Fink, E., Die phänomenologische Philosophie Edmund Husserls in der gegenwärtigen Kritik. Charlottenburg, Pan-Verlag (67). M 2.
- Lercher, L., Institutiones theologiae dogmaticae. Ed. 2. Vol. 1. De vera religione, de ecclesia Christi, de traditione et scriptura. Innsbr., Rauch (X, 658). M 8.
- Vallet, A., Dubuch, R., Wunderbare Heilungen von Lourdes. Übers. von A. Ortman. Steyl, Missionsdruck., 1933 (166). M 0,70.
- Kopler, L., Die Lehre von Gott dem Einen u. Dreieinigen. Linz, Kath. Präfverein, 1933 (474). Lw. M 12.
- Boyer, C., De Deo creante et elevante. Ed. 2. Romae, Univ. Gregor., 1933 (544).
- Wizenmann, K., Schöpfung u. Urschuld. Biblisches Geschehen als lebendige Gegenwart. Stuttg., Deutsche Verl.-Anst., 1933 (470). Lw. M 8,50.
- Bonhoeffer, D., Schöpfung u. Fall. Theol. Auslegung von Genesis 1—3. Mchn., Kaiser, 1933 (87). M 2,20.
- Bittremieux, J., De Mariologie in het afgelopen jaar (S.-A. aus De Standaard van Maria 1933, 8/10) (15).
- Canisius, P., Maria, die unvergleichliche Jungfrau u. hochheilige Gottesgebärerin. Aus dem Lat. zum erstenmal als Ganzes in das Deutsche übers. von K. Telch. Warnsdorf, Opitz, 1933 (778). M 9,50.
- Friethoff, C., Utrum B. V. M. dicatur Mediatrix in sensu proprio (Angelicum 1933, 4, 469/77).
- Imle, F., Die Gabe der Weisheit (FranziskStud 1933, 4, 286/97).
- Neveut, E., Du mérite de convenance chez le juste (DThomas Pl 1933, 4/5, 337/59).
- Van Hove, A., De SS. Eucharistia. Mechliniae, Dessain, 1933 (VIII, 376).
- Rathgeber, A. M., Das h. Meßopfer. Nürnberg., Deutscher Haus-Buchverl., 1933 (423; mehr. Taf.). Lw. M 7.
- Suarez, J. M., The Essence of the Holy Sacrifice of the Mass (IrishEcclRecord 1933 July, 47/60; Aug., 196/206; Oct., 399/405, fl. 423; Dec., 588/606).
- Garrigou-Lagrange, R., La possibilité de la vision béatifique peut-elle se démontrer? (RThomiste 1933, 6, 669/88).
- Steidle, B., Herr, gib ihnen die ewige Ruhe (BenedMon 1933, 11/12, 427/45).
- Behn, S., Das Ethos der Gegenwart. Bonn, Hanstein (77 40). M 2,50.
- Lenz, F., Die Rasse als Wertprinzip. Zur Erneuerung der Ethik. Mchn., Lehmann, 1933 (48). M 1,20.
- Müller, A., Ganzheitsbiologie u. Ethik. Bresl., Franke, 1933 (81). M 1,80.

- Francès, M., La morale de Spinoza et la doctrine calvinienne de la prédestination (RHistPhilosRel 1933, 4/5, 401/408).
 Mackowiak, S., Die ethische Beurteilung der Notlüge. Zolkiew 1933 (170).
 Haggene, C., Grundriß der Aszetik. Nach dem Lehrbuch von O. Zimmermann bearb. Frbg., Herder, 1933 (XIV, 332). M 5.
 Jürgensmeier, F., Der mystische Leib Christi als Grundprinzip der Aszetik. Aufbau des relig. Lebens u. Strebens aus dem *Corpus Christi mysticum*. 2. Aufl. Pad., Schöningh, 1933 (381). M 6,40.
 Stein, Edith, Eingliederung der Frau in das *Corpus Christi mysticum* (BenedMon 1933, 11/12, 412/25).
 Faccin, G., Arturo Schopenhauer e la mistica (Sophia 1933, 3/4, 430/35).

Praktische Theologie.

- Schneider, E., Über den Ursprung u. die Bedeutung des Namens *Rota* (RömQuart 1933, 1/2, 29/43).
 Kantorowicz, H., Die Allegationen im späteren Mittelalter (ArchUrkForsch 1933, 1, 15/29).
 Bidagor, R., La „Iglesia propia“ en España. Roma, Pont. Univ. Gregor., 1933 (XII, 174).
 Zeugin, G., Das Jesuitenverbot der Schweiz. Bundesverfassung. Zürcher Diss. Zürich, Leemann, 1933 (91).
 Munier, A., Un projet d'église au XX^e s. P., Desclée De Brouwer, 1933 (328). Fr 30.
 Rittelmeyer, F., Rudolf Steiner als Führer zu neuem Christentum. Stuttg., Verl. der Christengemeinschaft, 1933 (157). M 2,50.
 Schott, E., Die nationalsozialistische Revolution als theol. Problem. 1933 im Lichte von 1866. Tüb., Mohr, 1933 (27). M 0,80.
 Muckermann, F., Vom Rätsel der Zeit. Gedanken zur Reichsidee. Mchn., Kösel, 1933 (195). M 3.
 Lortz, J., Katholischer Zugang zum Nationalsozialismus, kirchengeschichtlich gesehen. Mstr., Aschendorff, 1933 (26). M 0,80.
 Schmaus, M., Begegnungen zwischen kath. Christentum u. nationalsozialistischer Weltanschauung. Ebd. 1933 (46). M 0,80.
 Stonner, A., Germanentum u. Christentum. Bilder aus der deutschen Frühzeit zur Erkenntnis deutschen Wesens. Rgsb., Pustet, 1933 (92). M 1,90.
 Doldinger, F., Christus bei den Germanen. Erkenntnis. Hoffnung. Aufbruch. Stuttg., Verl. d. Christengemeinschaft, 1933 (77; mehr. 1af.). Lw. M 2,50.
 Giese, F., Die evang. Kirche im neuen Deutschland (Dtsch Pfarrarchiv 22, 1, 1933, 1/16).
 Mankel, W., Die deutsche evang. Kirche. Das neue Reichskirchenrecht. Gießen, Roth, 1933 (V, 105). M 3,20.
 Barth, K., Für die Freiheit des Evangeliums. Mchn., Kaiser, 1933 (16). M 0,50.
 Guenther, K., Natur als Offenbarung. Eine Quelle deutschen Christentums. Mit 21 Abb. Stuttg., Steinkopf, 1933 (126). M 2,40.
 Gebhardt, H., Das Buch von der deutsch-völkisch-christlichen Religion. Bresl., Hirt (175). M 3.
 Dannemann, A., Die Geschichte der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“. 2. Aufl. Dresden, Günther, 1933 (83; mehr. 1af.). M 1,50.
 —, Jugend bekennt sich zu Christus u. Nationalsozialismus. Ebd. 1933 (78; 4 S. Abb.). M 1,50.
 Stockley, W. F. P., Catholic Protestantism (IrishEcclRecord 1933 Dec., 107/29).
 Herzog, H., Die Verfassung der deutschen evang.-christl. Kirche Augsburgischen Bekenntnisses im Königreich Jugoslawien. Lpz., Weicher, 1933 (XII, 162 4^o). M 7,50.
 Müller, F., Die religiöse Lage in Südosteuropa (ZSystTh 1933, 3, 308/27).
 Riethmeister, J., Kirchenwirren in Sowjetrußland (StimmZeit 1933 Dez., 182/88).
 Curon, A., De relationibus inter Ecclesiam et Statum in ditione Canadensi (JusPontif 1933, 3, 150/62).
 Bierbaum, M., Mission u. Völkerrecht (ZMissWiss 1933, 4, 289/307).
 Schilling, D., Neue Funde zur „História de Japão“ von P. Luis Frois S. J. (Ebd. 337/43).

- Pfisterer, H., Die kath. Konkurrenz auf dem Missionsfeld. Stuttg., Evang. Missionsverl., 1933 (66). M 1,50.
 Schosser, A., Geheimnisvolles Indien. Ein Bildband der Basler Mission. 82 Bilder mit Text. Ebd., 1933 (84 4^o). M 3,20.
 Zwemer, S., Die moslemische Frauenwelt. [Allg. Missions-Stud.] Gült., Bertelsmann, 1933 (102 S.; mehr. 1af.)
 Schlunk, M., Führer fremder Völker u. das Christentum. Ebd. 1933 (X, 147). M 3.
 Meßner, J., Die soziale Frage der Gegenwart. 2. u. 3. Aufl. Innsbr., Tyrolia (XI, 672). M 13.
 Alati, D., Cristo nella vita sociale. Lettere ai socialisti. Torino, Soc. ed. internaz., 1933. L 3.
 Krose, H. A., Konfession u. eheliche Fruchtbarkeit (StimmZeit 1933 Dez., 168/76).
 Lucas, J., Mutter, forme uns. Ein Buch für Mütter u. Erzieherinnen. Limburg, Pallottiner-Verl., 1933 (478). M 4,50.
 Wagner, E., Christusjugend. 1. 2. Frbg., Herder, 1933 (102; 101). Je M 1,40.
 Fiedler, E., Allerhand Volk im Gottesreich. Zeitgemäße Gedanken zu den Sonn- und Festtagsevangelien. Wiesbaden, Grünewald-Verl., 1933 (232). M 4,50.
 —, Warum denn Zickzack gehn? Wegweiser für junge Menschen. Ebd. 1933 (187). M 3,40.
 Schröteler, J., Das kath. Schulideal u. die Bestimmungen des Reichskonkordates (StimmZeit 1933 Dez., 145/54).
 Rauscher, F., Der Lehrer als Katechet. Gedanken zur Würdigung u. Methodik des Religionsunterrichtes u. der relig. Erziehung in der Volksschule. Innsbr., Tyrolia, 1933 (85). M 2,20.
 Noflaner, K., Volkstümliche Erläuterungen zum Katechismus. Ebd. 1933 (95). M 2,20.
 Burger, T., Der kath. Religionsunterricht in der Grundschule. Katechet. Skizzen zum bayer. Religionsbüchlein. Bd. 1. Das Alte Testament. Mchn., Kösel, 1933 (235). M 3,80.
 Ernst, F., Biblische Katechesen im Anschluß an das Religionsbüchlein für die Grundschule. Hälfte 2. Neues Testament. Rottenburg, Bader (212). M 5,20.
 Berghoff, S., Der ganze Christ. Predigten für alle Sonn- u. Festtage des Jahres im Anschluß an die Evangelien. Rgsb., Pustet, 1933 (247). M 3,20.
 Honnef, J., Ministerium verbi. Lichtstrahlen des Evangeliums für Predigt u. Prediger. Pad., Schöningh, 1933 (126). Kart. M 1,40.
 Martegani, G., La radiofonia religiosa e il culto divino (Civ Catt 1933 dic. 2, 449/61).
 Straßberger, G., Choralrenaissance (StimmZeit 1933 Dez., 188/97).
 Leupold, U., Die liturgischen Gesänge der evang. Kirche im Zeitalter der Aufklärung u. der Romantik. Kassel, Bärenreiter-Verl., 1933 (169; 4 Bl.). M 3,50.

Christliche Kunst.

- Kirsch, J. P., Die vorkonstantinischen christl. Kultusgebäude im Lichte der neuesten Entdeckungen im Osten (RömQuart 1933, 1/2, 15/28).
 Guyer, S., Die Bedeutung der christl. Baukunst im Innern Kleinasiens für die allgemeine Kunstgeschichte (Schluß) (ByzantZ 1933, 2, 313/30).
 Wille, H., Germanische Gotteshäuser zwischen Weser u. Ems. Lpz., Koehler & Amelang, 1933 (193 mit Abb., zahlr. Taf.). Lw. M 7,50.
 Hexges, Gr., Ausstattungskunst im Gotteshaus. Berl., Bauwelt-Verl., Ullstein, 1933 (191 mit Abb.). M 4,80.
 Van Puyvelde, L., Les débuts de Van Dyck (RBelge d'arch 1933, 3, 193/213).
 Kelber, W., Raphael von Urbino. 2. Tl. Mit 21 Tafeln. Stuttg., Verl. d. Christengemeinschaft, 1933 (103 4^o). M. 4,80.
 Zschelietzschky, H., Das graphische Werk Heinrich Aldegrevers. Mit 172 Abb. auf 42 Taf. Straßb., Heitz, 1933 (310 4^o). M 40.
 Kessler, F., Das Grabmal Ferdinands v. Fürstenberg in der Franziskanerkirche zu Paderborn (FranziskStud 1933, 4, 298/308).

NEUHEITEN UND NEUAUFLAGEN

WINTER 1933/34

Katholische Moraltheologie. Von Joseph Mausbach, weiland Dompropst, Päpstlichem Hausprälat, Professor der Moral und Apologetik in Münster. Band II: **Spezielle Moral.** Teil 1: Der religiöse Pflichtenkreis. 7. Auflage, neu bearbeitet und herausgegeben von Dr. Peter Tischleder, ord. Professor der Moral in Münster (Lehrbücher zum Gebrauch beim theologischen und philosophischen Studium). XVI, 312 S. Geheftet RM 6.40.

Unter pietätvoller Wahrung der Grundanlage und Grundrichtung des Buches strebt die neue Auflage im Geiste des Verfassers eine Belebung und Auflockerung der oft allzu knappen Darstellung und ein stärkeres Eingehen auf die sittlichen Zeitfragen und Zeitaufgaben wie auf die Zeitströmungen an, wodurch von selbst eine nicht unbeträchtliche Erweiterung und Vermehrung der alten Auflage gegeben ist.

Gott und sein Engel im Alten Testament. Von Dr. theol. Fridolin Stier, Repetent am Wilhelmstift in Tübingen. (Alttestamentliche Abhandlungen, hrsg. von A. Schulz. Band XII, Heft 2.) XVI, 158 S. RM 7.70.

Die Arbeit stellt im 1. Teil die vermeintlichen Identitätsausagen des Alten Testaments über Jahwe und seinen Engel ins Licht alttestamentlicher und altorientalischer Stilistik. Die folgenden Abschnitte arbeiten die atl. Vorstellung vom „Boten Jahwes“ genau heraus, ihre Bedeutung in der atl. Heilserwartung, ihren Zusammenhang mit der Menschensohnfrage und ihre Herkunft unter dem Gesichtswinkel der israelitischen und altorientalischen Religionsgeschichte.

Expositio antiquae liturgiae gallicanae Germano Parisiensi ascripta. Edidit notisque instruxit Joannes Quasten, S. Theologiae Doctor in Universitate Monasteriensi Docens. (Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. Series liturgica edita curantibus R. Stapper et A. Rücker. Fasc. III.) 31 p. RM 0.85.

Die sogenannte *Expositio antiquae liturgiae gallicanae* stellt für die Geschichte der gallikanischen Liturgie ein Dokument von außerordentlichem Wert dar; gibt sie doch ein fast vollständiges Bild vom Ritus der gallikanischen Messe. Die vorliegende Sonderausgabe hat es sich zur Aufgabe gemacht, einen lesbaren Text zu gestalten unter sorgfältiger Berücksichtigung der Konjekturevorschläge von Batifol, Duchesne, Lietzmann, Thibaut, Wilmar.

Der Ursprung unserer Begriffe nach Richard von Mediavilla. Ein Beitrag zur Erkenntnislehre des *doctor solidus*. Von Dr. P. Palmaz Rucker O. F. M. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters begr. von Clemens Baeumker, hrsg. von Martin Grabmann. Band XXXI, Heft 1.) XVI, 174 S. RM 8.40.

Die Darstellung behandelt eine Zentralfrage der scholastischen Erkenntnislehre bei einem hervorragenden Vertreter der Franziskanerschule des ausgehenden 13. Jahrhunderts. Ungedrucktes Material ist in reichem Maße herangezogen. Besonders interessiert Richards Stellungnahme zu einer Erkenntnis in den göttlichen Ideen und seine Auffassung über die Eduktion des geistigen Erkenntnisbildes.

Henrici Totting de Oyta quaestio de veritatibus catholicis ad fidem manuscritorum edidit Dr. Albertus Lang. (Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. Series scholastica edita curantibus M. Grabmann et Fr. Pelster S. J. Fasc. XVI.) 28 p. RM 0.80.

Die Quaestio bietet die dogmatischen Probleme der Tradition in der Schau des 14. Jahrhunderts und kann zusammen mit der im Fasc. XII bereits edierten *Quaestio de sacra scriptura* als der erste systematische Traktat über die *Loci theologici* betrachtet werden.

S. Thomae Aquinatis sermo seu tractatus „de ente et essentia“ ad undecim codicum manu scriptorum (saec. XIII et XIV) nec non editionis Pianae fidem in usum scholarum edidit D. Dr. Ludovicus Baur, professor universitatis Vratislaviensis. (Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. Series scholastica edita curantibus M. Grabmann et Fr. Pelster S. J. Fasc. I.) Editio altera emendata. 66 p. RM 1.10.

Diese Ausgabe beruht auf der *editio Piana*, die durch Kollationierung von 11 Handschriften des XIII. und beginnenden XIV. Jahrhunderts kritisch verbessert wurde. Sie ist vor allem bestimmt für die Hand der Studierenden der Philosophie und Theologie, und besonders geeignet für seminaristische Übungen an Universitäten, philosophisch-theologischen Lehranstalten und Ordensstudienanstalten.

Reich und Kirche. Eine Schriftenreihe. Bisher liegen vor: **Katholischer Zugang zum Nationalsozialismus.** Von Univ.-Professor DDr. Joseph Lortz. 26 S. 2. Aufl. RM 0.80. **Begegnungen zwischen katholischem Christentum und nationalsozialistischer Weltanschauung.** Von Univ.-Professor Dr. Michael Schmaus. 2. Aufl. 46 S. RM 0.80. **Der 12. November und die deutschen Katholiken.** Rede gehalten vor der Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher in der Messehalle zu Köln am 9. November 1933. Von Vizekanzler Franz von Papen. 15 S. RM 0.60.

Reich und Kirche ist eine Schriftenreihe, die dem Aufbau des Dritten Reiches aus den geeinigten Kräften des nationalsozialistischen Staates und des katholischen Christentums dienen will. Ganz deutsch und ganz katholisch, will sie die Begegnungen beider fördern, wie es sich in der grundlegenden Tatsache des Reichskonkordates abzeichnet.

Das Reichserbhofgesetz unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung des Bäuerlichen Erbrechts in der Provinz Westfalen, gemeinverständlich dargestellt von Rechtsanwalt und Notar Dr. Reineke in Münster, Justitiar des Westfälischen Bauernvereins. 108 S. Kart. RM 3. — Nachtrag hierzu: **Die Abänderung des Reichserbhofgesetzes und der Ersten Durchführungsverordnung durch die Zweite Durchführungsverordnung vom 19. Dezember 1933.** 24 S. RM 0.60.

Der Verfasser, der seit vielen Jahren auf dem Gebiete des Bäuerlichen Erbrechts schriftstellerisch und praktisch tätig ist, gibt eine zusammenfassende Darstellung des neuen Gesetzes und der Ersten und Zweiten Durchführungsverordnung.

Auf Roter Erde. Beiträge zur Geschichte des Münsterlandes und der Nachbargebiete. 1932/33. VIII. Jahrgang der heimatkundlichen Beilage des Münsterischen Anzeigers, erweitert durch 8 Bildtafeln und ein Inhalts- und Mitarbeiterverzeichnis. Herausgegeben von Dr. Rudolf Schulze, Studienrat in Münster. IV, 96 S. 40. Kart. RM 2.—.

Der Sonderdruck des 8. Jahrganges dieser wohleingeführten Monatsbeilage des Münsterischen Anzeigers enthält wiederum eine Fülle von wertvollen Beiträgen zur Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte des Münsterlandes und seiner Nachbargebiete.

Jugendland. Zeitschrift für Jungens und Mädels. Unter eifriger Mitarbeit vieler kleiner Freundinnen und Freunde hrsg. von Elisabeth Strietholt. Zweites Bändchen. 49. IV, 80 S. Kart. RM 2.00.

Der Jahrgang 1933 einer Kinderzeitschrift, deren Besonderheit darin besteht, daß Kinder zu Kindern sprechen dürfen.



Durch jede Buchhandlung zu beziehen

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER i. W.

Universitäts-Professor Dr. KARL STAAB-Würzburg

PAULUSKOMMENTARE AUS DER GRIECHISCHEN KIRCHE

(Neutestamentliche Abhandlungen, herausgegeben von Max Meinertz. Bd. XV.) XLVIII, 674 S. RM 31.85

Aus Fachurteilen

a) von katholischer Seite

Seit langem habe ich kein Buch gelesen, das mir so viel Gewinn eintrug und so reiche Freude brachte; kein Neutestamentler wird an ihm vorübergehen können.

H. Vogels: Theologische Revue 1933

Dieser Band wird wohl bald kurz „Der Staab“ heißen und denen ein kräftiger Stab werden, die ins Reich der paulinischen Theologie vordringen wollen.

Pastor bonus 1933

Une documentation de premier ordre est mise à la portée des exégètes, intéressant le commentaire philologique et historique des épîtres, fournissant de nouveaux renseignements sur l'histoire de l'exégèse. Les historiens des dogmes trouveront aussi à glaner dans cette publication très importante.

Ephemerides Theologicae Lovanienses 1933

C'est par des remerciements et des félicitations bien sincères qu'il faut terminer cette récénsion d'une belle et bonne œuvre, dont plusieurs spécialités des sciences religieuses tireront un grand profit.

Revue d'histoire ecclésiastique 1933

b) von protestantischer Seite

Es ist ein reifes Werk, das auf eine zehnjährige Beschäftigung mit den griechischen Katenenkommentaren zurückgeht . . . Endlich werden wir durch diese mit minutiöser Sorgfalt herausgegebenen, aus den weit zerstreuten Handschriften gesammelten Texten auf festen Boden gestellt, so daß wir uns ein Bild von der überreichen Fruchtbarkeit der alten griechischen Exegese zu machen vermögen.

Theologisches Literaturblatt 1933

This collection, which is the result of many years of laborious research, is a very definite and valuable enrichment of the material available for the study of the mind of Paul.

The Expository Times 1933

c) von orthodoxer Seite

Τὸ ἀνωτέρω ἔργον τοῦ κ. Κ. Staab ἀποτελεῖ νέον καὶ ἀνεκτίμητον ἀπόκρημα τῆς ἐκκλησιαστικῆς φιλολογίας, ἄξιον πάσης προσοχῆς. Κεκοιμημένοι ἐν τοῖς χειρογράφοις κωδικοὶ θησαυροὶ ἀπεκαλύφθησαν δι' αὐτοῦ, γενόμενοι κοινὸν κτήμα. Οἱ ἐξηγηταὶ καὶ ἐρμηνευταὶ τῶν Γραφῶν, οἱ πατρολόγοι καὶ ἐκκλησιαστικοὶ ιστορικοὶ ἔχουσιν ἐν τῷ ἀνωτέρω ἔργῳ νέα κείμενα καὶ νέας πηγὰς.

Θεολογία 1933

Durch jede Buchhandlung zu beziehen



Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.